

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 7. Sitzung**

vom 17. März 2025, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Eva Neumann

*Protokoll* Claudia Porfido

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Linda De Ventura, Beat Hedinger, Deborah Isliker, Lorenz Laich, Vanessa Le Donne, Isabelle Lüthi, Marco Passafaro, Angela Penkov, Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, Regierungsrat Patrick Strasser, Corinne Ullmann, Lara Winzeler

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Andreas Schnetzler

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Postulat Nr. 2023/21 von Maurus Pfalzgraf vom 4. Dezember 2023 betreffend ÖV-Abovergünstigungen für Jugendliche	262
2. Motion Nr. 2023/8 von Sahana Elaiyathamby vom 18. Dezember 2023 betreffend Gebührenerlass für die Umwandlung registrierter Partnerschaften in Eheschliessungen	266

- |    |   |     |
|----|---|-----|
| 3. | Postulat Nr. 2024/1 von Maurus Pfalzgraf vom 19. Februar 2024 betreffend Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Schaffhausen | 272 |
| 4. | Postulat Nr. 2024/2 von Peter Werner vom 18. März 2024 betreffend Randenüberfahrt Beggingen-Schaffhausen                      | 284 |
| 5. | Postulat Nr. 2024/4 von René Schmidt vom 8. April 2024 betreffend Kreislaufwirtschaft beim Bauen fördern und stärken          | 298 |

**1. Postulat Nr. 2023/21 von Maurus Pfalzgraf vom 4. Dezember 2023 betreffend ÖV-Abovergünstigungen für Jugendliche**

**Leonie Altorfer** (JUSO): Letztes Jahr im März berichtete SRF, wie gut die ÖV-Vergünstigungen für Jugendliche in der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen ankommen. Der Vorstoss wurde nun so angepasst, dass er offener ist, welche Gruppe von einer Vergünstigung profitieren würde. Deshalb ist es denkbar, dass beispielsweise Kinder, Jugendliche oder Rentner die Zielgruppe sein könnten, wenn der Regierungsrat der Meinung ist, dass es zielführender ist, oder, wenn es nach mir ginge, alle drei oder noch mehr Gruppen, denn das Armutsbetroffene oder Personen mit schmalem Budget nun einfach so herausgestrichen wurden, kann ich nicht gutheissen. Leider war es anscheinend notwendig, um im Kantonsrat hoffentlich eine Mehrheitsmeinung zu finden. Auch wenn der Vorstoss nicht gerade der grosse sozialistische Wurf ist, werde ich ihm trotzdem zustimmen und bitte Sie alle, es mir gleichzutun. Ich möchte auf drei Argumente eingehen: Den ÖV zu vergünstigen, ist nichts Ungewöhnliches. Im Gegenteil, es ist etwas urtypisches im Schweizer System, denn wahrscheinlich besitzen fast alle von Ihnen ein vergünstigtes ÖV-Abonnement. Insbesondere das Halbtax ist so eine Vergünstigung, um die Ticketpreise für die Nutzenden zu senken und den Gebrauch des ÖV allgemein zu attraktivieren. Zudem ist der ÖV zu Vergünstigen ökologisch und sozial sinnvoll. Ich zitiere vom Verband des öffentlichen Verkehrs: «Auch mittel- und langfristig bleibt der Angebotsausbau im ÖV unerlässlich. Einfachere Zugänglichkeit, häufigere Verbindungen und mehr Komfort bringen neue Kunden und damit mehr Einnahmen. Der positive Kreislauf verstärkt sich gegenseitig und trägt zu einer Steigerung des Anteils des ÖV am Gesamtverkehr bei». Zur einfacheren Zugänglichkeit gehört nicht nur, dass der gesamte ÖV und dessen Infrastrukturen barrierefrei werden, sondern auch, dass er günstiger wird. Jeder Steuerfranken, den wir direkt oder indirekt investieren, beispielsweise durch vergünstigte ÖV-Abonnements,

wird sich lohnen. Zudem ist ein gut ausgebautes und bezahlbares ÖV-Netz im wahrsten Sinne des Wortes Gold wert und zwar für Arbeitende, die pendeln, für Personen die ihre Familie oder Freunde besuchen oder um den Hobbys und Verpflichtungen nachzugehen, aber auch für die Wirtschaft, für die Unternehmen, die Arbeitsplätze bereitstellen. Für schweizweit rund 700'000 Schüler, Lernende und Studierende ab 15 Jahre sind die öffentlichen Verkehrsmittel mit 68% die erste Wahl. Im Kanton Genf ist der ÖV für junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag gratis. Der Regierungsrat hat sich dafür eingesetzt, da der Kanton hohe Überschüsse erzielte. Der Kanton Schaffhausen befindet sich bekanntlich auch in einer sehr guten finanziellen Lage, weil man den Kanton Zug steuerpolitisch rechts überholte. Die Erfolgsrechnung 2023 konnte zum neunten Mal in Folge positiv abgeschlossen werden und immer nur die Steuern zu senken, entlastet nur übermässig Gutverdienende und ist auch etwas langweilig. Der Kanton muss beim Rückverteilen des Geldes kreativer werden und den ÖV für eine spezifische Gruppe zu vergünstigen, wäre ein erster Versuch, dem gerechter zu werden. In der Medienmitteilung des Schaffhauser Regierungsrats zum Rechnungsabschluss 2023 stand: «Die Ausgangslage ermöglicht es, Impulse zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandorts Schaffhausen zu setzen». Den ÖV zu vergünstigen, wäre ein solcher Impuls, der ihn und vor allem die Menschen stärken würde. In dem Sinne, nehmen Sie sich zu Herzen, was der Schaffhauser Regierungsrat schrieb, und vergünstigen Sie den ÖV, indem Sie dem Postulat zustimmen.

**Gianluca Looser** (Junge Grüne): Ich spreche nun nicht zur Sache, sondern zur Sinnhaftigkeit von Abänderungen von Postulaten. Vorstosstexte kurzfristig zu ändern, ist sicher nicht optimal. Auch nicht optimal ist jedoch, wenn kollektiv und bei jedem einzelnen Votum auf Kantonsrat Maurus Pfalzgraf herumgehackt wird. Es zeichnet die Demokratie auch aus, dass wir im Sinne der Mehrheitsfähigkeit Politik machen können und ich appelliere an Sie, bleiben wir beim Thema, denn die persönliche Manöverkritik, die ich durchaus verstehe, kann auch abseits des Rednerpults Platz haben. Eine grosse Qualität, die wir im Kantonsrat Schaffhausen haben, ist, dass am Rednerpult mit guten Argumenten und vielleicht auch spontanen Abänderungen, demokratische Erfolge erzielt werden, anders, als es beispielsweise in Bern der Fall ist, wo alles vorbereitet wird und die Mitglieder in der Parlamentsdebatte nicht mehr überzeugt werden müssen.

**Matthias Freivogel** (SP): Die Thematik der Abänderung von Vorstössen, ist in der Geschäftsordnung vorgesehen. Weshalb? Weil vorausgesetzt wird, dass wir einander und dem Regierungsrat zuhören, aufeinander eingehen und wo möglich, einen Vorstoss anpassen. Das ist der Sinn und

nicht, mit gefasster Meinung darauf los zu diskutieren, dass es so überhaupt nicht in Frage kommt. Es eine gute Sache und wurde auch bereits so praktiziert. Kantonsrat Arnold Isliker hat ein Postulat eingereicht, hat die Diskussion verfolgt und meinte, dass er mit den Antworten zufrieden sei und seinen Vorstoss dann in eine Interpellation umgewandelt. Ich habe Ihnen zugehört und dachte, es sei sinnvoll, dass wir ein Postulat machen. Kantonsrat Maurus Pfalzgraf hat Ihnen in der ersten Runde auch zugehört und hat gefunden, er könne es anpassen. Nun geht es wiederum um eine Anpassung und ja, da war er, vor allem in Richtung des Regierungsrats, reichlich spät. Ich kann verstehen, dass er sich über das Wochenende nicht auch noch über ein nicht unwesentlich verändertes Postulat austauschen kann. Das darf ich auch in Richtung meines Fraktionskollegen sagen. Bei uns ist es etwas anderes, denn wir können ohne Instruktion der Argumentation zuhören, können uns überlegen, ob es Sinn macht und entscheiden. Deshalb ist es bei ihm ambivalent, in Richtung Regierungsrat suboptimal, bei uns jedoch durchaus akzeptabel und deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

**Hermann Schlatter** (SVP): Kantonsrat Maurus Pfalzgraf hat erwähnt, dass ich bei dem Thema im Grossen Stadtrat zugestimmt habe. Ja, das stimmt, nun werde ich jedoch Nein stimmen, da es sich bei der Vergünstigung um eine kommunale Aufgabe handelt. Jede Gemeinde kann frei entscheiden, ob sie es anbieten möchte oder nicht. Wir haben es im Grossen Stadtrat gemacht, haben aber in der Stadt vermutlich auch eine andere Situation als in den Gemeinden, die teilweise lange Schulwege haben. Zudem haben wir auch Jugendliche, die sich in Sportvereinen engagieren und deshalb ist die Situation nicht mit einer kleinen Gemeinde zu vergleichen, wo die Jugendlichen von da bis dort mit dem Fahrrad fahren oder zu Fuss gehen können. Im Grossen Stadtrat hatten wir übrigens kürzlich eine Vorlage, die die Gratisabgabe bis 25 Jahre forderte. Da hat aber seinerzeit der Referent klar gesagt, dass es gegen das Gesetz verstossen würde, und so wurde sie auch abgelehnt.

**Peter Neukomm** (SP): Ich bitte Sie, den Vorstoss im angepassten Text zu unterstützen, auch wenn die Änderung zu spät kam und die Diskussion und die Stellungnahme in den Fraktionen dadurch anspruchsvoll gemacht hat. Es geht um die Sache, welche gut und sinnvoll ist. Weshalb? Es macht doch Sinn, wenn die Jugendlichen nicht nur im Zentrum, wo wir einen politischen Kompromiss gefunden haben, sondern im ganzen Kanton von einer Förderung des ÖV profitieren. Übrigens geht es nun um den Regional- und nicht den Ortsverkehr, denn die Jugendlichen gehen auch in der Stadt in die Lehre, an die Kantonsschule oder in das BBZ. Im Übrigen wäre es

ein Standortvorteil für den überalterten Kanton und auch im Sinne der kantonalen Entwicklungsstrategie 2030, mit der wir uns auf junge Familien fokussieren. Wir wären auch voll auf der Linie des Regierungsrats. Zudem sind wir darauf angewiesen, dass sich das Wachstum des MIV, in Zukunft in Grenzen hält, auch zugunsten der künftigen Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems. Im Gegensatz zu Kantonsrat Fabian Bolli gehe ich davon aus, dass eine solche Förderung auch einen Umsteigeeffekt haben wird. Wir sollten es auch nicht gegen Investitionen in ein attraktives Angebot ausspielen, denn beides ist sinnvoll und wir besitzen das Geld dafür. Regierungsratspräsident Martin Kessler hat zu Recht erwähnt, dass es Sinn macht, die Jugendlichen frühzeitig abzuholen, also bevor sie auf das Auto umsteigen. Es geht vorliegend nur um einen Prüfungsauftrag, der Wege aufgezeigt hat, die im Regierungsrat eine Zustimmung finden könnten. Geben Sie sich einen Ruck und lassen Sie dem Regierungsrat die Chance, die Prüfung vorzunehmen.

**Maurus Pfalzgraf (GRÜNE):** Es war keine Absicht, den Regierungsrat aussen vorzulassen. Dafür möchte ich mich in aller Form entschuldigen, denn ich hätte den Text nicht nur den Kantonsräten, sondern auch dem Regierungsrat zustellen sollen. Beim Prozess des Ausstellens der Gutscheine macht es Sinn, wenn wir uns an der Stadt orientieren, denn man muss das Rad nicht neu erfinden. Die Altersgruppe jedoch war nicht der Ursprung für meine Meinungsänderung, sondern die Gespräche mit Mitgliedern der FDP- und GLP-Fraktionen, die mich zum Entschluss gebracht haben, dass es besser ist, den Motionstext anzupassen, da er mehr in ihrem Sinne ist. So wurde die Idee aufgebracht, man solle nach fünf Jahren Bericht darüber erstatten und danach entscheiden, ob man weitermacht oder nicht. Ich finde es eine gute Idee und würde den Regierungsrat bitten, es im Falle einer Überweisung auch so zu tun. Bei Kantonsrat Hermann Schlatter möchte ich mich für das Zuhören bedanken und für die Antwort auf die Frage, weshalb im Kantonsrat vielleicht anders abgestimmt wird als in der Stadt Schaffhausen, auch wenn es um das Gleiche geht. Da möchte ich noch hinzufügen, dass ich das Argument grundsätzlich verstehe, aber der Meinung bin, dass der doch sehr gut situierte Kanton die Gemeinden unterstützen könnte, wenn er es denn überhaupt möchte. Es wäre insbesondere deshalb eine gute Idee, weil der Aufwand für eine kleine Gemeinde derselbe wäre wie in der Stadt Schaffhausen, was unverhältnismässig wäre. Deshalb würde es sich lohnen, wenn es der Kanton unterstützen würde, auch weil er finanziell besser aufgestellt ist, als einige Gemeinden. Zum Schluss möchte ich in aller Deutlichkeit Richtung GLP-EVP-Fraktion noch einmal erwähnen, dass wir über ein Postulat sprechen, also über den Auftrag an den Regierungsrat, zu prüfen, ob es sinnvoll ist oder nicht. Wenn wir dem nun zustimmen, heisst es noch lange nicht, dass wir

es auch umsetzen müssen. Es heisst jedoch, dass wir dafür offen sind, uns zu überlegen, den ÖV zu attraktivieren, insbesondere für jüngere Personen, die vielleicht noch in der Erstausbildung sind und über kein so hohes Budget verfügen. Ich bin überzeugt, dass es nicht nur für Schaffhausen und Neuhausen, sondern für den ganzen Kanton eine gute Idee wäre. Deshalb wäre auch die Prüfung eine gute Lösung. Deshalb bitte ich Sie noch ein letztes Mal, dem Postulat zuzustimmen.

### **Abstimmung**

**Das Postulat wird mit 19 : 30 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

\*

## **2. Motion Nr. 2023/8 von Sahana Elaiyathamby vom 18. Dezember 2023 betreffend Gebührenerlass für die Umwandlung registrierter Partnerschaften in Eheschliessungen**

**Melanie Flubacher Ruedlinger (SP):** Ich spreche an der Stelle von alt Kantonsrätin Sahana Elaiyathamby zu ihrem Vorstoss, den sie am 18. Dezember 2023 eingereicht hat. Was möchte er erreichen? Am 21. September 2021 hat die Schweiz der Ehe für alle zugestimmt. Seit dem 1. Juli 2022 ist es also auch für gleichgeschlechtliche Paare möglich, eine Ehe einzugehen oder ihre bisherige eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umzuwandeln. Für die Umwandlung fällt für die Paare jedoch eine Gebühr von 75 Franken an, mit welcher sie doppelt zur Kasse gebeten werden. Das erste Mal beim Eintragen der Partnerschaft und ein weiteres Mal, um die eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umzuwandeln. Der Vorstoss möchte die Ungleichbehandlung gegenüber verschieden geschlechtlicher Paare beseitigen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gebühr abzuschaffen und bereits bezahlte Rechnungen sollen während fünf Jahren ab dem 1. Juli 2022 zurückgefordert werden können. Der Kanton Schaffhausen kann sich bei der Ausarbeitung einer Vorlage am Kanton Zürich orientieren, bei welchem eine solche Regelung bereits in Kraft ist. Finanziell wird die Änderung der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandwesen für den Kanton Schaffhausen überschaubar sein, da es eine begrenzte Anzahl von Paaren betrifft. Wir setzten aber ein Zeichen zur Gleichstellung der Ehe für alle Paare. Ich freue mich nun auf die Diskussion zum Thema, bin offen für Ihre Argumente und hoffe auf Ihre Unterstützung.

**Melanie Flubacher Ruedlinger (SP):** Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird die Motion geschlossen unterstützen, da die gleichgeschlechtlichen Paare genügend lang auf die Ehe für alle gewartet haben und bis anhin eine Schlechterstellung in Kauf nehmen mussten. Dass die Menschen weiterhin Nachteile tragen müssen, ist nicht richtig. Setzen wir uns als Kanton dafür ein, dass es uns mit der Ehe für alle ernst ist und niemand aufgrund seiner sexuellen Orientierung Nachteile in Kauf nehmen muss.

**Regierungsrat Dino Tamagni (SVP):** Alt Kantonsrätin Sahana Elaiyathamby sowie 21 weitere Personen verlangen die Gebühr für die Umwandlung registrierter Partnerschaften in Eheschliessungen sei aufzuheben und den Betroffenen sei die Möglichkeit zu geben, die bereits bezahlte Gebühr innert fünf Jahren zurückzuverlangen. Das Anliegen wird in erster Linie wie folgt begründet: «Am 21. September 2021 habe das Schweizer Stimmvolk deutlich der Einführung der Ehe für alle zugestimmt. Für die Umwandlung werde heute eine Gebühr von 75 Franken gemäss Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen erhoben. Dabei handle es sich um eine doppelte Belastung der betroffenen Personen, da sie bereits bei der Eintragung der Partnerschaft eine Gebühr zu entrichten hatten. Die Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen ermögliche es denn auch, auf die Umwandlungsgebühr zu verzichten. So habe etwa der Regierungsrat des Kantons Zürich am 1. März 2023 auf die Erhebung einer Gebühr für die Umwandlung verzichtet. Seit dem 1. Juli 2022 bezahlte Gebühren könnten innert fünf Jahren seit der Bezahlung zurückgefordert werden. Das Vorgehen im Kanton Zürich erscheine sinnvoll und es wäre begrüßenswert, wenn alle Kantone in der Schweiz es gleich handhaben würden. Deshalb werde der Regierungsrat gebeten, dem Vorbild des Kantons Zürich zu folgen, das in seiner Zuständigkeit liegende Gebührenreglement anzupassen und die Umwandlungsgebühr vollständig zu erlassen sowie die Möglichkeit einer Rückerstattung vorzusehen». Der Regierungsrat kann sich aus folgenden Gründen der Motion nicht anschliessen: Für die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe wird gemäss Bundesrecht grundsätzlich eine Gebühr von 75 Franken erhoben. Gemäss Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen können die Kantone vorsehen, dass die Gebühr für die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe ganz oder teilweise erlassen wird. Im Jahr 2022 wurden im Kanton Schaffhausen 22 eingetragene Partnerschaften in Ehen umgewandelt. Im Jahr 2023 erfolgten fünf, im 2024 wurden noch vier Umwandlungen vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass inzwischen der Grossteil der Paare, welche ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen wollten, den Schritt vollzogen haben. Zudem können unter dem neuen Recht keine neu

eingetragenen Partnerschaften geschlossen werden, womit deren Anzahl nicht mehr zunimmt. Für eine geringe Anzahl an Fällen eine Regelung analog zum deutlich grösseren Kanton Zürich zu erlassen und die bereits bezahlten Gebühren zurückzuerstatten, würde einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand verursachen. Um eine schweizweite Vereinheitlichung im Sinne der Motion zu erreichen, wäre es ausserdem zielführender, das Anliegen auf Bundesstufe einzureichen. Bei der Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe entsteht ein administrativer Aufwand, der aus Sicht des Regierungsrats auch mit einer zumindest geringen Gebühr zu entschädigen ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Umwandlung in eine Ehe freiwillig ist. Es ist ferner üblich, dass aufgrund von Gesetzesänderungen zusätzliche Gebühren für in dem Sinne freiwillige Anpassungen an das neue Recht erhoben werden. So eröffneten sich etwa für Ehegatten durch die Änderung des Namensrechts im Jahr 2013 neue Möglichkeiten für die Namensführung. Ein Ehegatte, welcher vor dem 1. Januar 2013 geheiratet und einen Doppelnamen angenommen hatte, konnte dadurch nachträglich erklären, wieder den Ledignamen zu tragen (Art. 8a, Schlusstitel ZGB). Auch in den Fällen wurde jeweils eine geringe Gebühr erhoben. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Gebühr für die Umwandlungen der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe gemäss Bundesrecht lediglich 75 Franken beträgt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sie keine Hürde für die Umwandlung darstellt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

**Mayowa Alaye (GLP):** Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Es geht um eine geringe Gebühr von 75 Franken, die derzeit für die Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe erhoben wird. Dennoch wirft sie grundsätzliche Fragen auf. Paare in eingetragenen Partnerschaften haben genau wie Verheiratete ihre Beziehung bereits offiziell beim Staat anerkennen lassen. Der einzige Grund, weshalb sie nicht von Anfang an heiraten konnten, war ein Verbot, dass wir heute als falsch anerkennen. Nun, da es aufgehoben wurde, sollen die Paare für die Umschreibung ihrer bereits offiziellen Beziehung zahlen, was nicht gerecht ist. Sie bestraft Menschen dafür, dass sie in der Vergangenheit diskriminiert wurden. Praktische Auswirkungen hat der Vorstoss aber voraussichtlich wenig, denn der Erlass einer Gebühr von 75 Franken ist für Betroffene sicher angenehm, macht aber in der Geldbörse keinen spürbaren Unterschied. Zudem gibt es die Ehe für alle bereits seit über zwei Jahren. Die meisten Paare in eingetragener Partnerschaft, die sie umwandeln lassen wollten, haben es wohl bereits getan. Es geht also um wenige Fälle und um wenig Geld. Symbolisch setzen wir damit aber das richtige Zeichen. Aus dem Grund stimmt ein Grossteil der Fraktion der Motion zu.

**Walter Hotz (SVP):** Die vorliegende Motion fordert den Erlass der Gebühr für die Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe sowie die Möglichkeit der rückwirkenden Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren. Die Fraktion lehnt die Motion aus mehreren Gründen ab. Bei der Gebühr von 75 Franken handelt es sich um eine übliche Verwaltungsgebühr im Zivilstandswesen, die für jede formale Änderung im Personenstandsregister anfällt, unabhängig von der Art der Änderung. Die Gebühr deckt die administrativen Aufwände der Behörden und ist weder diskriminierend noch übermässig hoch. Eine gezielte Befreiung für eine bestimmte Gruppe wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Bürgern, die für vergleichbare Anpassungen ebenfalls Gebühren entrichten müssen. Zudem ist die Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe freiwillig. Bestehende Partnerschaften behalten ihre rechtliche Gültigkeit und niemand ist gezwungen, eine Umwandlung vorzunehmen. Wer sich dennoch für den Schritt entscheidet, tut es bewusst und kann erwarten, dass so ein Verwaltungsakt mit einer gewissen Gebühr verbunden ist, wie es in vielen Lebensbereichen der Fall ist. Auch die Übernahme des Zürcher Modells ist nicht zwingend, denn jeder Kanton hat seine eigene Gebührenordnung und es gibt keinen rechtlichen oder sachlichen Zwang, die Zürcher Regelung zu übernehmen. Der Kanton Schaffhausen hat sich für ein System entschieden, das bewährt ist und mit den Grundsätzen der Kostenwahrheit und Verwaltungsfinanzierung im Einklang steht. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, eine Ausnahme zu schaffen. Zudem birgt die geforderte Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren einen erheblichen administrativen Mehraufwand, welcher nicht nur die Verwaltung zusätzlich belasten, sondern auch zu weiteren Forderungen von anderen Gruppen führen könnte. Zusammenfassend sehen wir in der Motion keine sachliche Notwendigkeit. Die Erhebung der Gebühr ist gerechtfertigt, verhältnismässig und entspricht dem allgemeinen Prinzip der Kostendeckung im Zivilstandswesen. Eine Sonderregelung für eine einzelne Gruppe ist nicht angebracht, deshalb lehnt die Fraktion die Überweisung der Motion ab.

**Suter Roman (FDP):** Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der FDP-Die Mitte-Fraktion zur Motion bekannt. Um es kurz zu machen, auch wenn einzelne Mitglieder ein gewisses Verständnis für den Unmut über die Höhe der Gebühr von 75 Schweizer Franken aufbringen können, folgt die Fraktion der Meinung des Regierungsrats und lehnt die Motion ab. Dies, weil jede Beglaubigung und Bestätigung beim Zivilstandsamt mit einem Kostenbeitrag an den Aufwand verbunden ist. Die verlangte rückwirkende Rückerstattung auf fünf Jahre generiert nochmals Aufwand und erscheint uns falsch. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats erwähnt, ist die

Anzahl Paare, welche von der Umwandlung Gebrauch gemacht haben, eher klein. Wir gehen auch davon aus, dass es kaum mehr eingetragene Partnerschaften im Kanton Schaffhausen gibt, die eine Umwandlung vollziehen möchten.

**Leonie Altorfer (JUSO):** Ich möchte betonen, dass es lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen erst ab dem 1. Juli 2022 möglich war, zu heiraten. Zuvor stand ihnen nur die eingetragene Partnerschaft offen und ich bin sicher, dass viele Queere bereits zuvor eine Ehe eingegangen wären, welche ihnen jedoch verwehrt wurde. Klar, es ist nur ein geringer Betrag und es sind wahrscheinlich auch nur wenige Paare. Wenn ich nun im Jahr 2022 eine Frau geheiratet hätte, hätte es keine zusätzliche Gebühr gegeben. Vorher war ich jedoch noch gar nicht alt genug, um eine Partnerschaft eintragen zu lassen. Wenn ich nun aber 20 Jahre älter wäre und in einer eingetragenen Partnerschaft leben würde und ich sie nun in eine Ehe umwandeln wollen würde, müsste ich eine zusätzliche Gebühr bezahlen, was schlicht altersdiskriminierend und unfair ist. Es gibt keinen Grund, älteren Queeren weiterhin die Gebühr aufzuerlegen, denn es ist genug Ehe für alle da, ohne eine unfaire Gebühr, auch wenn sie nur 75 Franken ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen.

**Tim Bucher (GLP):** Es ist unbestritten, dass die vorliegende Motion nicht dieselbe Tragweite hat wie die wichtige «Ehe für alle». Wir sprechen nicht über grundlegende Gesetzesänderungen oder Finanzvorlagen mit Millionen von Beiträgen, sondern vielmehr über eine symbolische Geste, was völlig in Ordnung ist. Der Vorstoss hat seine Berechtigung, denn es ist nicht das erste Mal, dass wir über symbolische Gesten sprechen. Die Geschichte zeigt uns, dass es oft gerade die symbolischen Taten waren, die den Menschen viel bedeuteten. Ich bin mir bewusst, dass 75 Franken keine unüberwindbare Gebühr ist und, dass nicht Tausende von Menschen betroffen sind. Dennoch halte ich es für gerechtfertigt, die Gebühr auf Antrag zu erlassen, denn gleichgeschlechtliche Paare mussten über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte hinweg tiefgreifende Ungerechtigkeiten von Gewalt, Folter, Ausgrenzung, bis hin zur Verweigerung des Rechts auf Ehe ertragen. Rückblickend war es eine Ungerechtigkeit, die inzwischen glücklicherweise behoben wurde. Doch es bleibt ein Missstand in der Geschichte. Wenn wir nun von gleichgeschlechtlichen Paaren verlangen, eine Gebühr zu zahlen, um eine vom Staat auferlegte Ungerechtigkeit zu korrigieren, finde ich es unhaltbar - Beitrag hin oder her. Dass die Paare überhaupt in einer eingetragenen Partnerschaft sind, ist auf unser Versäumnis zurückzuführen. Weshalb sollten sie auch noch dafür zahlen müssen? Selbst ein kleiner Betrag ist zu viel, wenn es um das Prinzip geht. Für mich ist die Sache klar, dass wir mit der symbolischen Geste ein starkes Signal

an die Schaffhauser Bevölkerung senden, denen das verfassungsmässige Recht auf Ehe lange verwehrt wurde. Sie zeigt, dass die Ungerechtigkeiten der Vergangenheit nun endgültig überwunden sind und, dass sie nicht auch noch für die Beseitigung der Ungerechtigkeit zahlen müssen. Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen.

**Hermann Schlatter (SVP):** Wir sprechen von einem Betrag von 75 Franken, einer Schlechterstellung und Diskriminierung und einem symbolischen Beitrag. Ich fühle mich weder schlechter gestellt noch diskriminiert, noch benötige ich einen symbolischen Beitrag. Ich bin die Ehe nicht eingegangen, werde sie auch nicht eingehen und bin einer von denen, die eingetragen sind. Ich mache mir auch nichts daraus und frage mich, ob Sie, da Familien und Ehen gefördert werden müssen, bald die nächste Motion einreichen, sodass Heiraten gratis ist? Wir von der rechten Seite möchten, dass möglichst viele Paare heiraten und nicht als Patchworkfamilie zusammenwohnen. Sie sind auch gegenüber den Patchworkfamilien, die nicht heiraten möchten, benachteiligt. Da müssen Sie konsequent sein, und es auch noch einfordern. 31 Paare haben die eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen, was Einnahmen von 2'225 Franken ergibt. Nun müssten Sie von allen Paaren, auch wenn sie weggezogen sind, die IBAN-Angaben in Erinnerung rufen oder überhaupt erst einmal erheben, sodass Sie eine Rückerstattung vornehmen können. Es ist es nicht einmal wert, dass wir darüber sprechen, deshalb bin ich dafür, dass man es ablehnt.

**Regierungsrat Dino Tamagni (SVP):** Eine Motion verlangt in der Regel eine Gesetzesanpassung und wir müssen Augenmass bewahren können. Wir sprechen von rund 30 Personen und je einer Gebühr von 75 Franken, was insgesamt 2'200 Franken ausmacht, und Sie möchten eine Gesetzesanpassung und dazu noch eine Kommission und weiss ich nicht was machen. Es wäre wahrscheinlich gescheiter, wenn Sie die 75 Franken von Ihren Spesen abbuchen würden, denn es steht in keinem Verhältnis. Auch bezüglich des Versäumnisses lief es mit den Ehegatten durch die Änderung des Namensrechts im Jahr 2013 genau so ab, als man einen Doppel- oder Einzelnamen annehmen musste oder konnte, jedoch den Ledignamen nicht behalten durfte. Das war für viele, die ihren Ledignamen behalten wollten, auch eine Einschränkung. Es wurde rückwirkend auch nicht wieder zurückgezahlt und so wird es in Zukunft auch immer wieder irgendwelche Verbote oder Gesetze geben, die geändert werden und man diese nicht immer rückwirkend einführen kann, weil es zu aufwendig und zu kompliziert wäre. So gilt es ab dem Zeitpunkt, wo es gemacht wird. In dem

Sinne bitte ich, Augenmass zu behalten und wenn Sie das dennoch umsetzen wollen, müsste man etwas anderes machen, aber ein Gesetz alleine hierfür ist zu kompliziert und zu aufwendig.

**Melanie Flubacher Ruedlinger (SP):** Ich danke für die Einschätzung des Regierungsrats und anerkenne, dass es in Zukunft immer weniger Paare geben wird, die die Umwandlung vornehmen. Im Vorstoss geht es jedoch nicht nur um die Personen, welche zukünftig die Umwandlung vornehmen möchten, sondern vor allem auch um diejenigen, die den Schritt bereits vollzogen haben und doppelt zur Kasse gebeten wurden. An die SVP-Fraktion möchte ich noch sagen, dass die Gebühr für die betroffenen Paare doppelt angefallen ist, und sie dadurch eine Diskriminierung darstellt. Deshalb kann man es nicht mit der Gebühr vergleichen, die bei einer Eheschliessung anfällt. Es geht also nicht um eine Sonderregelung für die Paare, sondern um Fairness oder Gleichbehandlung aller Paare. Was ich dagegen anerkennen kann, ist ob die Form der Motion die richtige ist, da es eine Änderung einer Verordnung bedingt. Da die Umwandlung in ein Postulat jedoch leider nicht geht, da ich nicht die Erstunterzeichnende bin, bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Es ist in der Tat so, dass die Geschäftsordnung vorsieht, dass ein eingereichter Vorstoss nur vom Erstunterzeichnenden abgeändert oder zurückgezogen werden kann und da im vorliegenden Fall die Person nicht mehr im Rat ist, ist eine Änderung oder ein Rückzug nicht möglich.

### Abstimmung

**Die Motion wird mit 20 : 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt.**

\*

### **3. Postulat Nr. 2024/1 von Maurus Pfalzgraf vom 19. Februar 2024 betreffend Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Schaffhausen**

**Maurus Pfalzgraf (GRÜNE):** Was erhoffe ich mir von der Stellungnahme des Regierungsrats? Ich habe gehört, dass man bei ihm offene Türen einrennt und wenn das der Fall ist, weshalb sollte man den Vorstoss nicht überweisen? Ich hoffe, mich da noch überzeugen lassen zu können. Wann

ist denn mit einer kantonalen Strategie zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu rechnen? Und, wenn man damit offene Türen einrennt und ich fordere, dass man ein paar Gesetze überprüft, stelle ich zudem die Frage, wann die angesprochenen Gesetze, z.B. das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen, ein kantonales Gesetz, oder auch das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches überprüft werden sollen.

**Regierungsrat Dino Tamagni (SVP):** Kantonsrat Maurus Pfalzgraf hat am 19. Februar 2024 in seinem Postulat den Regierungsrat eingeladen, zu prüfen, wie die Kinderrechtskonvention in Schaffhausen umgesetzt werden kann. Sie soll insbesondere das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen, das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und die Schaffung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes umfassen. Darüber hinaus soll der Regierungsrat eine kantonale Strategie zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention entwickeln, die die vorgenannten Punkte aufnehmen kann. Er nimmt dazu wie folgt Stellung: Die Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK), hat die Schweiz 1997 dazu verpflichtet, das Wohl des Kindes bei allen Massnahmen die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen und die völkerrechtlichen Bestimmungen in das Schweizer Recht zu überführen. Für die Umsetzung sind neben den Gemeinden und Kantonen auch der Bund sowie verschiedene interkantonale Konferenzen und Partnerorganisationen zuständig. Sie ist für den Regierungsrat ein wichtiges Ziel, da die Förderung des Kindeswohls von grosser gesellschaftlicher Bedeutung ist. Demgemäss laufen derzeit auch bereits unterschiedliche Projekte und Bestrebungen bei verschiedenen Verwaltungsstellen, durch welche die Kinderrechte im Kanton Schaffhausen noch besser umgesetzt werden sollen. Zuerst zu den strategischen Projekten: Mit dem zeitlich befristeten Programm «Schützen, fördern, beteiligen» unterstützte der Kanton Schaffhausen von 2016 bis 2018 den Aufbau und die Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik. Verschiedene Programmaktivitäten wie z.B. die Sensibilisierung bezüglich Beteiligung von Kindern und Jugendlichen oder der Aufbau einer Informationsplattform haben die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt. Im Zusammenhang mit dem Programm wurden für den Bereich Kinderschutz Ressourcen bereitgestellt, welche die langfristige Wirkung der Programmaktivitäten und die stetige Verbesserung der Schutzrechte sicherstellen. Beim Erziehungsdepartement stehen in der Dienststelle Familie und Jugend für Koordination der Kinder- und Jugendförderung sowie des Kindsschutzes 0.9 Stellen zur Verfügung. Seit Mitte 2024 wird in einem partizipativen Prozess eine überdepartementale Kinder- und Jugendstrategie erarbeitet. Ein wichtiger Pfeiler wird dabei auch der Aspekt der Partizipation und Zugangsgerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen sein. Die

Ausformulierung der konkreten Massnahmen wird Mitte 2025 abgeschlossen sein und die öffentliche Kommunikation und Lancierung der Umsetzung wird bis Ende 2025 erfolgen. Wechseln wir zu den aktuellen Projekten: Im Kanton Schaffhausen laufen derzeit folgende Bestrebungen, die auch die Kinderrechte weiter stärken: Zur Unterstützung, des in der KRK verankerten Rechts auf politische Partizipation, wird das Erziehungsdepartement, also die Fachverantwortliche für Kinder- und Jugendförderung, der Dienststelle Familie und Jugend 2025 mit Einbezug des 2024 aktivierten Jugendparlaments erneut den Tag der politischen Bildung oder neu «Demokratie am Rhein» durchführen. Bereits 2024 war der Tag mit Fokus auf die Lernenden im BBZ ein grosser Erfolg. Unter der Federführung des Erziehungsdepartements Fachstelle Kinderschutz führten die KESB und das kantonale Sozialamt von Januar bis September 2024 mit der Fachhochschule Nordostschweiz eine Soll-Ist-Analyse durch. Die Fachhochschule untersuchte, inwieweit die Empfehlungen der KOKES und der SODEK (Sozialdirektorenkonferenz) im Kanton Schaffhausen bereits umgesetzt sind und klärte zudem den bestehenden Handlungsbedarf ab. Insbesondere die Ergebnisse zu Partizipationsrechten weisen nach, dass Fachleute im Bereich der ausserfamiliären Platzierung im Kanton bereits über eine hohe Sensibilität bezüglich der Einhaltung der Kinderrechte verfügen. In zivilrechtlichen Abklärungen, in denen es um die ausserfamiliäre Unterbringung eines Kindes geht, ist die Einsetzung einer Verfahrensvertretung für das Kind bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Schaffhausen bereits gängige Praxis. Weitere Befunde weisen im Bereich des freiwilligen Kindsschutzes einen erhöhten Handlungsbedarf nach. Die im Postulat erwähnte Finanzierung von einvernehmlichen vereinbarten Kinderschutzmassnahmen liegt nicht in der Zuständigkeit des Kantons. Sofern die Eltern mit der Unterstützung einverstanden sind, werden von den Gemeinden Massnahmen zum Schutz der Kinder verfügt. Aufgrund des im Gesetz über die öffentliche Sicherheit verankerten Lastenausgleichsverfahrens sind die einvernehmlich vereinbarten Kinderschutzmassnahmen für die Gemeinden teurer als die von der KESB verfügten Massnahmen. Dies, da die finanzielle Beteiligung des Kantons bei den Massnahmen der KESB grösser ist als bei einvernehmlich vereinbarten. Folglich besteht für die Gemeinden ein finanzieller Anreiz zur Zurückhaltung betreffend die teuren einvernehmlichen vereinbarten Massnahmen. Der Fehlanreiz führt zu mehr KESB-Massnahmen und weniger einvernehmlichen Massnahmen, was dem Kindeswohl widerspricht. Das Problem wurde bereits erkannt und eine Gruppe arbeitet derzeit an Lösungen. Vergleiche auch die Antwort auf die Kleine Anfrage 2024/22 von Kantonsrätin Linda De Ventura betreffend finanzielle Fehlanreize bei freiwilligen Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Prüfung der Schaffung eines umfassenden

den Kinder- und Jugendhilfegesetzes, wie es andere Kantone bereits haben, wird eine zentrale Massnahme im Kontext der vorgenannten Kinder- und Jugendstrategie darstellen. Was die familienrechtlichen Zivilverfahren betrifft, sind die prozessualen Kinderrechte in der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) geregelt. Namentlich sind es die Anhörung des Kindes, Art. 298 der ZPO und die Anordnung einer Vertretung des Kindes, Art. 299. Weiter ist das Primat des Kindwohls und die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in den genannten Gerichtsverfahren im Zivilgesetzbuch (ZGB) verankert, namentlich in Bezug auf die Zuteilung der elterlichen Sorge und Obhut und die Regelung des persönlichen Verkehrs beziehungsweise der Betreuungsanteile. Dazu verweise ich auf Art. 193 des ZGB 296 fortfolgende 301 a. Die Bestimmungen werden in der Praxis des Kantonsgerichts berücksichtigt. Namentlich werden Kinder angehört, wenn die Regelung relevanter Kinderbelange zwischen den Eltern strittig ist oder wenn es bei strittigen Kinderbelangen beantragt ist, und/oder die Berücksichtigung der Umstände des Falls nötig erscheint. Die Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention in Bezug auf die familienrechtlichen Verfahren in der Schweiz werden im Kanton Schaffhausen somit bereits umgesetzt. Die sich auf Gerichtsverfahren beziehende Ziff. 19a der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz vom 22. Oktober 2021 bemängelt das in der Bundesverfassung verankerte Konzepte des Kindwohls nicht dem in der Konvention verwendeten Begriff *Best Interest* entspreche, was dazu beigetragen habe, dass der Grundsatz des *Best Interest* in kinderrelevanten Entscheiden nicht ausreichend umgesetzt werde. Sollte dies zutreffen, müsste allenfalls die Bundesverfassung, das ZGB und/oder die ZPO angepasst werden, was nicht in die Kompetenz der Kantone fallen würde. Es besteht also auch für die ergänzende Regelung in dem Bereich durch den kantonalen Gesetzgeber kein Raum, da die Bundesverfassung den Bund für die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts und des Zivilprozessrechts für zuständig erklärt (Art. 122) und im Bereich der familienrechtlichen Zivilverfahren auch keine Delegationsnorm zugunsten der Kantone oder eine Restkompetenz der Kantone für die Regelung der Kinderrechte besteht. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Regierungsrat das Anliegen des Postulats begrüsst, die Kinderrechte im Kanton Schaffhausen zu stärken. Diesbezüglich laufen indes bereits diverse kantonale Projekte. Unter anderem soll auch im Rahmen der laufenden Kinder- und Jugendstrategie die Schaffung eines umfassenden Kinder- und Jugendhilfegesetzes geprüft werden. Derzeit sind keine zusätzlichen besonderen Massnahmen zur Gewährleistung der Umsetzung der Kinderrechtskonvention im Kanton Schaffhausen notwendig. Insbesondere bedarf es keiner Prüfung kantonaler Gesetze, wie es im Postulat gefordert

wird, denn, soweit gegebenenfalls Regeln anzupassen sind, muss es primär auf der Bundesebene erfolgen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

**1. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte):** Gerne teile ich Ihnen die Haltung der FDP-Die Mitte zum Postulat Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Schaffhausen mit. Wir begrüßen die Umsetzung und es läuft auch bereits einiges. Der Kanton Schaffhausen hat diverse Fachstellen, die sich auf Themen im Bereich Kinder, Jugend und Familien, wie beispielsweise die Fachstelle Kinderschutz, welche auch jährliche Netztreffen organisiert, spezialisieren. Fachpersonen wie Politiker, Beauftragte und Mitarbeitende der Gemeinden können daran teilnehmen, an welchen Massnahmen und die Stossrichtung des Kantons vermittelt werden. So z.B. das UNICEF-Label kinderfreundliche Gemeinde. Im Kanton Schaffhausen haben bereits Beringen, Neuhausen am Rheinfall, Rüdlingen, Thayngen und Stein am Rhein das UNICEF-Label kinderfreundliche Gemeinde erhalten. Die Stadt Schaffhausen ist auf dem Weg dazu. Das Prozesslabel besagt, dass sich die Gemeinden aktiv auf den Weg gemacht und die Erwachsenen sowie die Kindersicht auf die Gemeinde erfasst haben. Sie haben für vier Jahre einen Aktionsplan erstellt, um Ihre Gemeinde kinderfreundlicher zu machen. Bei der UNICEF ist das Thema Kinderrechtskonvention auch ein präsent Thema mit entsprechenden Projekten dazu. Der Beauftragte für Kinder- und Jugendförderung des Kantons Schaffhausen unterstützt die Gemeinden bei deren Analyse und deren Umsetzung. Bestehende Massnahmen, welche in den verschiedenen Departementen umgesetzt werden, wurden angegangen. Der Sachverhalt der Finanzierung von freiwilliger Kinder- und Jugendhilfe wurde bereits mit der Kleinen Anfrage von Kantonsrätin Linda De Ventura aufgegriffen. Der Regierungsrat hat am 21. Januar 2025 geantwortet, dass die Arbeitsgruppe (AG) freiwillige Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe bereits aktiv ist. Die Fraktion ist sich somit einig, dass die Umsetzung der Kinderrechtskonvention im Kanton wichtig ist, unterwegs ist und unterstützt wird. Es laufen bereits Projekte und Massnahmen seitens des Regierungsrats und der Verwaltung. Wir sind deshalb der Meinung, dass eine Überweisung des Postulats Doppelspurigkeiten schaffen wird und die Verwaltung unnötig beschäftigen würde. Deshalb wird die Fraktion das Postulat mehrheitlich nicht überweisen.

**Bettina Looser (SP):** Die Fraktion SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne unterstützt das Postulat. Weshalb? Die Folgen, die eine Missachtung ihrer Rechte hat, sind für Kinder massiv. Sie sind besonders verletzlich, denn für ein 8-jähriges Kind das beispielsweise in prekären oder gewaltvollen Umständen lebt, sind es nicht einfach acht elende Jahre mit einem vorher

und einem nachher. Die acht Jahre haben das Kind vielmehr für immer in seiner Entwicklung behindert und es ist für den Rest seines Lebens geschädigt. Mangelnder Schutz und Beachtung der kindlichen Bedürfnisse in allen Lebenslagen, führen also zu enormen individuellen, aber auch zu gewaltigen gesellschaftlichen Folgekosten. Aus den Gründen hat die Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Das vorliegende Postulat möchte der Verpflichtung eine stärkere Geltung im Kanton verschaffen, was angesichts der Dringlichkeit der Durchsetzung der Kinderrechte mehr als sinnvoll ist. Zu vielen Kindern geht es nicht gut. Es handelt sich um Kinder, die gewaltbetroffen, fremdplatziert oder armutsbetroffen sind, Kinder von Straftätern, asylsuchende Kinder, Kinder bei Scheidungsverfahren, Kinder mit Behinderungen, als Opfer von sexuellen Übergriffen, oder auch vernachlässigte Kinder. Mehrere Studien und Berichte der letzten Jahre belegen es klar. Ich nenne nur einige Beispiele: körperliche Züchtigung und psychische Gewalt. Die Zahl der misshandelten Kinder steigt stetig und das kann nicht nur mit mehr Meldungen zusammenhängen, wie das Kinderspital Zürich seit fünf Jahren regelmässig vermeldet. Sexuelle Übergriffe; die Digitalisierung führt zu einem exponentiellen Anstieg der Gefährdungen im digitalen Raum. Dies führen Verantwortliche der Polizei und des Jugendschutzes immer wieder an. Kinderschutz Schweiz etwa kommt mit massgeschneiderten Empfehlungen zuhanden von Eltern fast nicht mehr nach, so schnell sind die Entwicklungen in dem Bereich. Fremdplatzierte Kinder; zunehmend haben Behörden Schwierigkeiten, der steigenden Nachfrage nach geeigneten Unterbringungsplätzen gerecht zu werden. Das wurde mir auch von den Schaffhauser Behörden bestätigt. Sozialhilfe; armutsbetroffene Kinder erhalten für eine gesunde Entwicklung zu wenig, um am sozialen Leben teilnehmen zu können und finden aus dem Kreislauf von Armut und Prekarität nicht heraus. Das zeigt die neueste Studie vom letzten Herbst vom Büro Bass, an der unter anderem auch die SODK beteiligt war. Zugewanderte Kinder; es mangelt unter anderem am Einbezug von Kindern im migrationsrechtlichen Verfahren, an kindgerechter Unterbringung im Asylkontext und an einer ausreichenden kinderärztlichen Versorgung. Kinder- Entscheidungsverfahren oder Kinder als Opfer von häuslicher oder sexualisierter Gewalt; an vielerlei Orten, insbesondere, wenn Kinder mit Behörden, Gerichten oder Fachpersonen in Kontakt kommen, werden sie noch nicht angemessen in Entscheide eingebunden und die Meinung des Kindes noch ungenügend erhoben, was von mehreren Kinderrechtsspezialisten und Anwälten, auch aus Schaffhausen, immer wieder hervorgehoben wird. Hier besteht eindeutig Nachholbedarf. Die Gefährdungen, denen Kinder ausgesetzt sind, sind heute enorm vielfältig und oft kommen mehrere Gefährdungslagen zusammen. Was bedeutet das für die Politik? Es bedeutet, dass der Schutz der Kinder und damit die Umsetzung der Kinderrechtskonvention als Verbundaufgabe nicht nur auf

jeder Staatsebene und in der Zusammenarbeit, sondern auch überall interdisziplinär, interinstitutionell und departementsübergreifend vorgebracht werden. Ich komme zum eigentlichen Punkt. Kinder haben kein Stimm- und Wahlrecht und keine Lobby und ihre Interessen werden in der alternden Gesellschaft weiter marginalisiert. Sie werden immer mehr zu einer gefährdeten Minderheit, denn die alternde Gesellschaft ist weder kindgerecht, noch ist sie gerecht zu Kindern, wie es zwei renommierte deutsche Erziehungswissenschaftler in ihrem kürzlich erschienen Buch Minderheit ohne Schutz beschreiben. Die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins Rentenalter und die damit einhergehenden demografischen Veränderungen stellen uns vor neue Herausforderungen. Die junge Generation, die späte Verantwortung übernehmen soll, ist heute bereits eine Minderheit, deren Lebensrealität zunehmend von Dauerkrisen und Zukunftsängsten geprägt ist. Sie wird politisch oft übersehen und gesellschaftlich vernachlässigt. Kinder müssen deshalb vermehrt ins Zentrum des politischen und gesellschaftlichen Denkens gerückt werden. Davon hängt auch die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ab. Wir benötigen deshalb starke, kindgerechte Strukturen und Prozesse, welche die Beachtung der Kinderrechte unabhängig vom Zufall oder vom guten Willen einzelner macht. Die Kinderrechte und Verpflichtungen der Schweiz und auch jene der Kantone sind zu wenig bekannt, womit ihre Durchsetzung erschwert wird. Verwaltung und Politik, Rechtsanwender, Fachpersonen und die Öffentlichkeit sind bezüglich Kinderrechten unterinformiert und zu wenig sensibilisiert. Kinder benötigen besondere Lösungen, um die Dinge zu verstehen, die sie betreffen und besondere Herangehensweisen, damit sie ihre Bedürfnisse auch äussern können. Dies ist vielen Rechtsanwendern zu wenig bewusst, wie mir vonseiten des Netzwerks Kinderrechte vom Kinderschutz Schweiz und von Kinderrechtsanwälten berichtet wurde. Ausserdem stehen die Ressourcenlage und die Prozesse, die noch nicht kindgerecht gestaltet sind, auch all jenen im Weg, die sich den Anforderungen durchaus bewusst sind. Die im Postulat genannten Forderungen ermöglichen auf vielen Ebenen auch die eminent wichtige Sensibilisierung für die Rechte, Bedürfnisse und die Perspektiven von Kindern. Bei der interdepartementalen Zusammenarbeit im Bereich der Kinderrechte gibt es Entwicklungsbedarf: der Schutz von Kindern, die Kinder- und Jugendpolitik oder die notwendige Schulung von Fachleuten, die mit ihnen zu tun haben, um nur einige Aspekte der Umsetzung der KRK zu nennen. All das sind Querschnittsaufgaben und departementsübergreifend und wenn der politische Wille aller da ist, lässt sich etwas bewegen, wenn es um Kinderrechte geht. Wie wichtig zum Teil erfolgreich, aber auch wie zäh, kooperative und gemeinsame Herangehensweisen sein können, hat sich beispielsweise beim nationalen Aktionsplan gezeigt, der die Extremismus- und Antiradikalisie-

rungepolitik in den Schweizer Kantonen, auch in Schaffhausen, massgeblich vorangebracht hat, aber doch noch nicht weit genug gekommen ist. Wenn wir dem Regierungsrat einen Auftrag geben, der die zielgerichtete Zusammenarbeit nötig macht, erreichen wir auch einen Entwicklungsprozess in der Zusammenarbeit in der Verwaltung. Wie der Bund stehen auch die Kantone in der Pflicht, die von der Schweiz ratifizierte KRK umzusetzen. Da es um Kinder geht, sind ein erhöhtes Tempo und verstärkte gemeinsame Anstrengungen wichtig. Der Bundesrat hat am letzten Freitag einen umfassenden Bericht veröffentlicht, der sich mit der Umsetzung der Kinderrechtskonvention beziehungsweise mit den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses von 2021 befasst, der sich damals an eine Vielzahl von Behörden gerichtet hat. Nach einer ersten Analyse der Zuständigkeiten hat der Bund festgestellt, dass die Empfehlungen mehr als 20 Bundesämter und Stellen sowie rund 10 interkantonale Konferenzen betreffen. Seine Analyse zeigt, dass 130 Einzelempfehlungen im Verbund mit den Kantonen und sieben davon alleine von den Kantonen angepackt werden müssen. Der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat der Schweiz 2021 empfohlen, insbesondere auch die kantonalen Gesetzgebungen mit der Konvention in Einklang zu bringen und ein Verfahren zur Wirkungsanalyse der Kinderrechte in der nationalen Gesetzgebung und Politik zu entwickeln. Es ist wahr, dass der Kanton Schaffhausen nicht untätig ist. Zusammen mit anderen Kantonen und im Rahmen der Zusammenarbeit mit interkantonalen Konferenzen, etwa der SODK der KKJP und der KOKES arbeitet er an Lösungen mit. Doch es gibt klar Luft nach oben, so beispielsweise bei der frühen Förderung, beim Zugang von behinderten Kindern zur Berufsbildung, beim Schutz von gewaltbetroffenen Kindern oder beim generellen Schutz von Diskriminierung, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Kanton Schaffhausen möchte sich auch aus wirtschaftlichen Gründen als kinderfreundlicher Kanton präsentieren. Auch daraus ergeben sich Entwicklungsanforderungen. Er kann gemächlich vorgehen und sich auf den Standpunkt stellen, es gäbe ja bereits Bemühungen und kann Schritt für Schritt weitermachen wie bisher. Er kann aber auch das Problem noch aktiver beim Schopf packen und Tempo machen und sich für Kinderschutz und Kinderrechte bekennen. So kann er nach Annahme des Postulats eine umfassende Analyse vornehmen und aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht und wo er bereits gut dasteht. Darauf aufbauend kann er eine Strategie entwickeln, die vorbildlich ist. Wir können eine Vorreiterrolle einnehmen, innovativ und mutig sein und der Schweiz zeigen wie eine partei- und departementsübergreifende Kantonspolitik zum Wohl der Kinder aussehen kann. Gerade weil die Sache komplex und eine Verbundaufgabe ist, benötigt es auch punktuelle Vorstösse. Gerade das vorliegende Postulat das einiges verlangt, sollten wir doch prüfen. Wo sind wir in Schaffhausen gut unterwegs? Wo müssen noch neue gesetzliche oder

fachliche Lösungen entwickelt werden? Da alle Analysen zu den Kinderrechten gerade bei den drei im Postulat genannten Gesetzesbereichen grossen Handlungsbedarf erkennen lassen, macht es Sinn, dort gezielt anzupacken. Kinder dürfen in Gesetzen nicht mehr vergessen werden oder dort als blosser Anhängsel ihrer Eltern gelten, wie es noch in manchen Gesetzen ist. Kinder haben Grundrechte und sie sind von Gesetzes wegen von uns zu schützen. Ihr Schutz ist bei einer Interessenabwägung höher zu gewichten als andere politische Ziele. Kinder benötigen Institutionen und Menschen, die auf ihre Bedürfnisse reagieren, ihre Potenziale erkennen und ihnen neue Perspektiven ermöglichen und Kinder benötigen Politiker, die in sie investieren möchten, ihre Bedürfnisse erkennen und ihre Interessen vertreten und verteidigen. Da die Kinder das höchste Gut sind, ist es so wichtig, dass wir uns fraktionsübergreifend für sie stark machen. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken.

**Raphael Kräuchi (GLP):** Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Kinder und Jugendliche sind die Zukunft. Sie werden demnächst die Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen, nicht zuletzt deshalb haben wir die Pflicht, die jüngste Generation zu schützen, denn Kinder und Jugendliche haben eigene Rechte, können sie aber nicht selbst einfordern. Sie verdienen einen Schutz, der dafür sorgt, dass ihre Stimme gehört und respektiert wird. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (KRK) ist ein zentrales Instrument zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Das vorliegende Postulat verlangt eine Prüfung, wie sie in Schaffhausen umgesetzt werden kann und wirft die Frage auf, ob die aktuelle Rechtslage ausreicht oder, ob Anpassungen erforderlich sind. Die GLP-EVP-Fraktion hat grosse Sympathien für die Intention des Postulats. Eine umfassende Prüfung würde sicherstellen, dass die Rechte der Kinder auf kantonaler Ebene vollständig umgesetzt und gestärkt werden. Eine kantonale Strategie würde zudem mehr Klarheit und Transparenz über die bestehenden Massnahmen schaffen und sicherstellen, dass Lücken in der Umsetzung der KRK gezielt geschlossen werden. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass zur Abklärung der Anliegen in einer ersten Phase mit dem Instrument der Kleinen Anfrage besser gedient gewesen wäre. Wir befürchten zunächst einmal einige Redundanzen mit bestehenden Gesetzen, insbesondere dem Bundesrecht. Die Erarbeitung einer kantonalen Strategie und neuer Gesetze bindet auch immer erhebliche Ressourcen, ohne, dass der konkrete Nutzen in einer Relation zum Aufwand eindeutig belegt ist. Zudem ist und war bereits einiges im Tun und ist geplant, was wir begrüssen. Probleme, wie die unzureichende Umsetzung des Anhörungsrechts in Schaffhausen, dass es offenbar gibt, der Zugang zu Rechtsvertretern oder die aus dem nicht bestehenden Züchtungsverbot entstehenden Problematiken könnten vielleicht auch

durch gezielte Schulungen und eine Sensibilisierung der bestehenden Institutionen rascher und wirkungsvoller angegangen werden, ohne den Umweg über neue gesetzliche Regelungen. Um dennoch mehr Transparenz für die aktuelle Situation zu erhalten, wäre es sinnvoller gewesen, dass wir das Postulat in Form einer Kleinen Anfrage gehabt hätten, und so spezifisch die sich ergebenden Probleme noch gezielt anpacken hätten können. Einige Fragestellungen, die sich ergeben würden, haben wir jedoch vom Regierungsrat bereits erhalten. Um es etwas abzukürzen und um Doppelspurigkeit zu vermeiden, findet die GLP-EVP-Fraktion, dass die Umsetzung bereits ziemlich gut gewährleistet ist und werden das Postulat grossmehrheitlich nicht überweisen.

**Erich Schudel (SVP):** Bei meiner Vor-Vorrednerin hat mir bei ihrem engagierten Vortrag noch etwas gefehlt und das ist die Verantwortung der Eltern, welche noch nicht abgeschafft wurde. Das ist auch noch ein wichtiger Teil bei der praktischen Umsetzung der Kinderrechte, denn es ist noch nicht an den Staat delegiert. Zum Vorstoss selbst; bevor man einen Grossauftrag an die Verwaltung für umfassende Überprüfungen von bestehenden Gesetzen und sogar zur Schaffung eines neuen Gesetzes vornimmt, lohnt es sich, eine Abwägung zu machen, ob der Aufwand und der Ertrag im Verhältnis zueinanderstehen. Wenn wir es bestehend zur heutigen Umsetzung der Kinderrechtskonvention und zu dem, was der Kanton in den letzten Jahren getan hat betrachten, steht es in keinem Verhältnis. Es wurden viele Dinge in Umlauf gebracht und neue Stellen geschaffen. Was ist in den letzten 15 Jahren alles passiert? Es wurde unter anderem die KESB geschaffen, welche eine grosse Umstellung für die Gemeinden und den Kanton bedeutete. Es hat seine Zeit benötigt, bis es eingespielt war, aber heute ist die Verantwortung an einem anderen Ort im Staat und auch die Vereinheitlichung wurde hier einmal zentral erreicht. Ob es gut oder schlecht ist, zeigt sich nicht immer einheitlich, aber in den einzelnen Fällen. Wenn man aber heute den erreichten Stand seit der Einführung der KESB betrachtet, war es für alle Beteiligten sicher keine Verschlechterung der Situation. Zudem wurden auch Fachstellen geschaffen und Personal angestellt, welche ebenfalls tätig sind. An der bestehenden Situation kristallisiert sich ein Punkt heraus, wo wir tatsächlich eine spezielle Situation haben, und da geht es um die Finanzierung beziehungsweise die Zuständigkeit der freiwilligen Kinder- und Jugendhelfemassnahmen. Dort wurde zu Recht festgestellt, dass ein Ungleichgewicht im Verhältnis zu den KESB-Massnahmen besteht. Die damalige Befürchtung von Kantonsrätin Linda De Ventura hat sich leider bewahrheitet, denn es hat tatsächlich zu einem Ungleichgewicht geführt. Dort wurde aber bereits in der Kleinen Anfrage, die im letzten Jahr gestellt und beantwortet wurde, signalisiert, dass eine Arbeitsgruppe der Verwaltung damit beschäftigt ist, eine Lösung zu

finden, damit die freiwilligen Massnahmen stärker genutzt werden, denn sie sind in vielen Fällen auch die sinnvollste Massnahme. Dort ist also bereits ein Problem, das aus dem Vorstoss hervorgeht, in Arbeit. Weiter steht die Fraktion der Schaffung eines separaten Kinder- und Jugendhilfegesetzes eher skeptisch gegenüber. Das ist aber eine Einschätzung Stand heute. Die Vorgaben der Kinderrechtskonvention könnten auch mit den bestehenden Gesetzen erfüllt werden, deshalb lehnen wir den Vorstoss einstimmig ab.

**Leonie Altorfer (JUSO):** Ich möchte auf den letzten Satz des Postulats eingehen: «Darüber hinaus soll der Kanton eine kantonale Strategie zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention entwickeln, die oben genannte Punkte aufnehmen kann». Unter Punkt 3 der Kinderrechtskonvention, dem Recht auf Leben und Entwicklung, wird Folgendes festgehalten: «Jedes Kind muss Zugang zu medizinischer Hilfe erhalten, zur Schule gehen können und vor Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden». Dass Kinder und Jugendliche vor Missbrauch, insbesondere sexuellem Missbrauch, geschützt werden, ist zentral. Die Fachstelle Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz ist zuständig für die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Dem Tätigkeitsbericht der Fachstelle Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz aus dem Jahr 2023 konnte ich entnehmen, dass sich die Massnahme 9, Befragung von Kindern und Erkennen von Traumata für Mitglieder der Justizbehörden und Massnahme 17, Beratungsangebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern, noch nicht in der Umsetzung befinden. Auf alle Fälle befinden sich die beiden Massnahmen noch nicht in der Umsetzung, obwohl der Bericht im Juni 2024 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen wurde. Ich möchte einfordern, dass die beiden Massnahmen, um Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu schützen, als bald als möglich und als gut als möglich umgesetzt werden. Zudem möchte ich beim Regierungsrat nachfragen, wie der Stand der Umsetzung nun aussieht und ob weitere Massnahmen geplant sind, um der Thematik gerecht zu werden. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

**Raphaël Rohner (FDP):** Ich möchte für das Postulat, dass von bürgerlicher Seite Mitte-Mitte Rechts unterstützt wird, ein positives Votum, auch gestützt auf meine langjährige berufliche Erfahrung im Bildungsbereich, aber auch noch früher, im Vormundschaftsbereich, fällen. Die Massnahmen sind gemäss Regierungsrat auf einem guten Weg. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass weiter kein umfassendes Paket zu schnüren sei, als notwendig. Vor allem nicht dort, wo bereits Massnahmen bestehen, die man entsprechend sinnvoll nutzen kann, da der Bund nicht zuständig ist. Meine Zustimmung aber soll vor allem ein Zeichen dafür sein, dass der

Regierungsrat auf dem richtigen Weg ist und eine Motivation an ihn sein, dass er die Arbeiten nun auch weiterführt. Es ist wichtig, denn die Kinder sind in der Gesellschaft diejenigen, die Schutz benötigen, gefördert werden sollen und schliesslich und endlich auch die Gesellschaft, so, wie sie künftig sein wird, mitgestalten. In dem Sinne bitte ich Sie, auch rein deklaratorisch das Postulat zu unterstützen.

**Bettina Looser (SP):** Ich möchte nur noch einmal betonen, dass im Postulat steht, dass der Regierungsrat damit beauftragt werden soll, zu prüfen, wie die Kinderrechtskonvention in Schaffhausen umgesetzt werden kann. Das heisst, alles, was er bereits Gutes tut, ist kein Problem. Der Kantonsrat wird im weiteren sowieso mehrere Male über das Thema sprechen können. Sie haben sicher gemerkt, dass mir das Thema extrem am Herzen liegt. Ich habe in meinem Leben viele Kinder leiden sehen, die keine Zeit hatten zu warten und das ist der Punkt. Wir haben seit 1997 die Kinderrechtskonvention ratifiziert und nun sind wir im Jahr 2025. Wir sind also noch nicht genug weit und deshalb wünsche ich mir, dass wir den Mut haben, einen grossen Auftrag zu geben, der auch beinhaltet, dass wir respektieren, dass der Regierungsrat bereits gute Lösungen vorgebracht hat, aber der auch beinhaltet, dass es noch nicht genügt. Die Kinder, die aktuell Kinder sind, sind in fünf Jahren vielleicht Jugendliche und in noch einmal fünf Jahren Erwachsene, dann ist es zu spät.

**Regierungsrat Dino Tamagni (SVP):** Ich versuche noch einmal, den Ball zur Aufforderung, dass der Kanton Schaffhausen aktiver werden solle oder es noch nicht genüge, aufzunehmen. Ich habe in der Stellungnahme des Regierungsrats versucht, aufzuzeigen, dass der Kanton bereits vieles getan hat, noch vieles machen wird und auch daran ist. Darunter auch die überdepartementale Zusammenarbeit. Wir haben die Studie der Fachhochschule Nordostschweiz, unter der Führung des Erziehungsdepartements, mit der Fachstelle Kinderschutz (KESB) und den kantonalen Sozialämtern zusammen gemacht. Da ging es darum, den Handlungsbedarf im Kanton zu ermitteln, und daraus hat sich auch etwas ergeben. Ich habe Ihnen auch erklärt, dass eine Ausformulierung der konkreten Massnahmen entstehen wird, weil eine Strategie gemacht wurde, die davon abgeleitet wird. Seit Mitte 2024 wird in einem partizipativen Prozess eine überdepartementale Kinder- und Jugendstrategie erarbeitet. Ich habe auch gesagt, dass die öffentliche Kommunikation und Lancierung der Umsetzung bis Ende 2025 erfolgen wird. Es wird sogar Mitte 2025 abgeschlossen sein. Ich weiss nicht, was wir bezüglich der Einhaltung der Zivilverfahren noch machen sollen, denn sie werden eingehalten und es wird ihnen auch Sorge getragen. Die KESB ist da, und wir haben die Gerichte, die das machen. Wir haben auch in den Schulen alles, was eingehalten wird. Wir sind gut

bedient und dem wird auch in den nächsten Jahren Sorge getragen. Das versichere ich Ihnen.

**Franziska Brenn (SP):** Es geht darum, wie weit wir im Kanton Schaffhausen sind und ich möchte darauf hinweisen, dass bei uns eine wichtige Institution fehlt, die in allen anderen Kantonen vorhanden ist. Früher hiess es das Jugendsekretariat und heute Kinder- und Jugendzentren. Diese kümmern sich um die Gesetze rund um die Kinder. Ich habe es als Amtsvormund und später als Berufsbeiständin oft erlebt, dass die Institution nicht vorhanden war und deshalb wäre es sinnvoll, den Vorstoss zu überweisen, damit auch ein Zeichen gesetzt wird, dass wir vorwärtsmachen.

**Maurus Pfalzgraf (GRÜNE):** Der Regierungsrat hat gesagt, dass er einiges tut, und das finden wir alle gut. Ich fordere nicht zwingend ein neues Gesetz. Wenn ich es wollen würde, hätte ich eine Motion eingereicht. Ich habe aber ein Postulat eingereicht, weil ich möchte, dass der Regierungsrat einiges davon prüft. Er überprüft sie sogar bereits von alleine, was mich freut. Er hat aber auch gesagt, dass er es nicht für nötig hält, die beiden im Postulat erwähnten bestehenden Gesetze zu überprüfen. Die beiden kantonalen Gesetze sollten jedoch überprüft werden, ob sie im Sinne der Umsetzung der Kinderrechtskonvention verbessert werden können oder nicht. Man kann sie prüfen und der Regierungsrat kann zum Schluss kommen, dass es keine Verbesserung mehr benötigt. Dann werde ich dies so akzeptieren müssen. Wenn wir nun aber dagegen stimmen, wird er die beiden Gesetze erst überprüfen oder nicht überprüfen, bis der Bund vielleicht die Bundesverfassung und das Zivilgesetzbuch dahingehend angepasst hat. Was ich aber möchte, ist, dass wir nun vorwärtsmachen und die beiden kantonalen Gesetze überprüfen, ob nicht ein Verbesserungsbedarf besteht. Das wäre eine sinnvolle Überprüfung für die Kinder.

### **Abstimmung**

**Das Postulat wird mit 21 : 29 Stimmen bei 1 Enthaltung als nicht erheblich erklärt.**

\*

#### **4. Postulat Nr. 2024/2 von Peter Werner vom 18. März 2024 betreffend Randenüberfahrt Beggingen-Schaffhausen**

**Erich Schudel (SVP):** Das Postulat von Kantonsrat Peter Werner ist ein uraltes Anliegen der Anrainergemeinde Beggingen, aber auch sonstiger

Anliegergemeinden. Die Bedeutung der Randenüberfahrt ist für die kleine Gemeinde nicht zu unterschätzen, denn sie hat eine bewegte und spannende Vergangenheit hinter sich. Ich möchte aber den Blick auf die heutige Situation und auf die Zukunft richten. Es handelt sich um eine offizielle Kantonsstrasse, bei welcher sich in der Diskussion mittlerweile etwas verändert hat, nämlich die Haltung der Randenvereinigung und des Vereins der Wanderwege. Sie sind auch an dem Punkt angelangt, wo sie einen Hartbelag für den nicht asphaltierten Bereich befürworten. Es gibt zwei Auffahrten auf den Randen, die auf der offiziellen Kantonsstrasse liegen. Die bis zum Parkplatz geteerte Auffahrt von Beggingen und die Auffahrt von der Gemeinde Hemmental her, die ebenfalls bis zu einem gewissen Grad geteert ist. Es hat jedoch noch ein zwei Kilometer langes Stück Richtung Guetbuck, das uns heute noch mit einem nicht harten Belag mehr oder weniger erfreut. Der Randen selbst hat als Freizeit- und Tourismusdestination eine immer grössere Bedeutung. Unter der Woche sind die Überfahrten überschaubar, denn die spezielleren Situationen erfolgen eher an den Wochenenden bei schönem Wetter, was zu einer schwierigen Situation für die Fussgänger, Fahrrad- und Autofahrer durch eine massive Staubbelastung führt. Der aktuelle Belag ist auch für Fahrradfahrer unglücklich, denn er ist lose und die Strasse abschüssig plombiert. Das heisst, man ist auf rutschigem Untergrund unterwegs und wenn man ausweichen muss, ist man rasch am Anschlag, denn die Ausweichmöglichkeiten sind relativ knapp. Die Wölbung und die grossen Löcher für die Entwässerungen machen es zusätzlich schwierig. Die Staubbelastung erfolgt übrigens nicht nur im Hochsommer, denn bereits nach wenigen Tagen ist es da trocken. Auch die Felder und die Magerwiesen neben der Strasse müssen den Staub ertragen und gerade auf den Wiesen kann man es sehr gut sehen, wenn wir einen trockenen Monat haben. Mit einem Hartbelag kann die aktuelle Situation, die für alle Randenbenutzer unbefriedigend ist, entschärft werden. Zudem würde der Unterhalt generell und der Winterdienst massiv vereinfacht werden. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob eine Trennung der Fahrspur und des Wanderwegs auf dem Teil der Randenüberfahrt möglich ist. Aus meiner Sicht ist es möglich und es wäre eine gute Sache, vor allem für die Fussgänger. Die Tempolimitierung soll beibehalten werden. Es besteht Tempo 40 und ist keine Raserstrecke. Wir haben bereits 2004 mit dem Einbau eines Hartbelags bei der Auffahrt zum Siblinger Randen gute Erfahrungen gemacht. Ich habe nicht einmal von der Pro Natura gehört, dass sie auf den alten Strassenzustand zurückkommen möchten. Die Stellungnahme der Pro Natura war aus dem Jahr 2024, ist aber nicht gut gealtert. Im Gegensatz zu den Vertretern bin ich erstaunt, denn der ehemalige Kantonsrat und heutiger Grossstadtrat Bernhard Egli, hat einen Vorstoss im Grossen Stadtrat eingereicht, der heute ebenfalls einen Hartbelag für die Überfahrt befürwortet. Die Begründung können Sie

selber nachlesen. Im Gegensatz zur Stellungnahme der Pro Natura hat er aber einen gesamtheitlichen Blick auf alle Randenbenutzer und auf die zukünftige Entwicklung gemacht. Er bleibt nicht bei ideologischen Vorstellungen stehen, die gegen jegliche Befestigungen einer Strasse sind. Wenn Sie die Strasse heute betrachten, muss man doch eines feststellen, die Idee, dass mit einer Reduktion des Tempos weniger Staub entsteht, ist absurd, denn es reicht, wenn Sie einmal eine Überfahrt bei trockenem Zustand machen. Sie können mit Tempo 30 oder 40 fahren, sogar mit dem Moped, es gibt alleine durch das lose Material eine Staubbelastung. Ein Einbau eines Hartbelags führt zu keiner Verdichtung, denn sie ist alleine dadurch so verdichtet, dass sie benutzt wird und immer wieder gewalzt werden muss. Wie oft im Jahr finden dort Ausbesserungsarbeiten und so statt? Nicht wenige Male und am Schluss muss die Walze auch noch darüber. Es ist also kein normaler Feldweg, sondern eine Kantonsstrasse. Das einzige, was nicht verdichtet ist, ist der oben darüber liegende lose Belag, mit dem alle Benutzer so ihre Probleme haben. Ein allzu grosser Eingriff in die Natur kann ich aber beim besten Willen nicht mehr feststellen. Hingegen wäre ein Einbau eines Hartbelags eine Verbesserung für alle Benutzer der Randenüberfahrt. Heute ist der richtige Zeitpunkt, bei welchem fast alle ehemaligen Gegner inzwischen auch ein Einsehen haben, dass wir den Auftrag dem Regierungsrat geben. Besten Dank, wenn Sie mich dabei unterstützen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, die 2.2 Kilometer lange nicht asphaltierte Teilstück der Randenstrasse zwischen dem Messerich-Parkplatz in Richtung Kreuzweg bis zum Langholz mit einem staubfreien Hartbelag von 3.5 Meter Breite zu versehen. Der Postulant begründet den Belagseinbau primär mit der kürzeren Fahrzeit zwischen Beggingen und Schaffhausen über den Randen als durch den Klettgau mit den unerwünschten Staubemissionen und den jährlichen Unterhaltskosten, die sich mit einem Belag reduzieren liessen. Da die Randenüberfahrt bereits seit Jahrzehnten die Gemüter erhitzt, gestatte ich mir einen kurzen Rückblick. Bereits 1976 also vor fast 50 Jahren, damals war die Randenüberfahrt eine Gemeindestrasse, ein politisches Thema. 1981 vereinbarten der damalige Baudirektor und der Gemeinderat Hemmental unter anderem, dass der Kanton den Unterhalt sowie den Winterdienst der Naturstrasse von der Gemeinde übernimmt. Dies war auch Gegenstand einer Kleinen Anfrage im Jahr 1981. Das Thema war 1988 im Rahmen einer Interpellation ein weiteres Mal auf der politischen Agenda, denn auf der Randenüberfahrt sollte ein Schwarzbelag eingebaut werden. Im Rahmen der Richtplanrevision 1996 wurde die Strasse von Hemmental nach Beggingen aufgrund einer Petition als Kantonsstrasse in den kantonalen Strassenrichtplan aufgenommen. Im Jahre 2014

wurde vom damaligen Kantonsrat und Altregierungsrat Walter Vogelsanger ein Postulat eingereicht, die Randenüberfahrt durchgehend und auf der gesamten Fahrbahnbreite zu asphaltieren. Das Postulat wurde vom Kantonsrat mit 24 : 16 Stimmen abgelehnt. Im Jahre 2019 wurde die Randenvereinigung Schaffhausen beim Baudepartement mit der Bitte vorstellig eine Entflechtung der nicht asphaltierten Kantonsstrasse und dem überlagerten Wanderweg zwischen dem Parkplatz Messerich und dem Parkplatz Kreuzweg zu prüfen. Die Abklärungen verliefen negativ. Tiefbau Schaffhausen brachte dann die Option eines schmalen, etwa 3 Meter breiten Asphaltbands in der Mitte der Fahrbahn ein, ähnlich der Strasse zum Siblinger Randenhaus. Für das Baudepartement war aufgrund der Ablehnung des Postulats 2014 jedoch klar, dass es ohne kantonsrätlichen Auftrag nicht selbst aktiv werden kann. Und nun ist es also wieder so weit. Wir stehen mit dem Postulat von alt Kantonsrat Peter Werner erneut vor dem Entscheid, ob der umstrittene Abschnitt asphaltiert werden soll oder nicht. Der nicht asphaltierte Abschnitt liegt im BLN-Randenschutzgebiet. Im kantonalen Richtplan sind die planerischen Ziele für das BLN-Gebiet Randen aufgeführt. Der Kanton hat sich nach den Zielen zu richten, wobei eine Abwägung der verschiedenen Interessen selbstverständlich offenbleiben darf. Im Interesse der Erhaltung des Landschaftsbilds sollen nicht befestigte Strassen und Wege ohne Belag belassen bleiben. Im Richtplan ist sogar explizit festgehalten, dass im engeren Randenschutzgebiet, Strassen und Wege mit einem Naturbelag nicht asphaltiert werden dürfen. Zudem sollen Höchstgeschwindigkeiten festgelegt werden. Neben den Landschaftsschutzinteressen sind aber auch Schutzinteressen für die Wandernden und Velofahrenden sowie der angrenzenden Wiesen und Wälder aufgrund der teils ausgeprägten Staubbildung nicht zu vernachlässigen. Ob eine Asphaltierung letztlich auch realisierbar ist, wird im Rahmen einer Güterabwägung im Detail zu prüfen sein. Aus finanzieller Sicht ist ein Vollausbau der übrigens wenig befahrenen Strasse nicht lohnenswert. Zwar wären die jährlichen Unterhaltskosten mit einem Belag nicht wesentlich tiefer als heute, nämlich etwa 30'000 Franken pro Jahr. Die Investition in einen Vollausbau ist jedoch mit mindestens 2 Mio. Franken unverhältnismässig hoch. Geringer wäre der Aufwand für einen etwa 3 bis 3.5 Meter breiten Belagseinbau in der Mitte der Fahrbahn. Hier müssten rund 1.25 Mio. Franken aufgewendet werden. Die Begründung des Postulanten, die Fahrzeit zwischen Beggingen und Schaffhausen zu reduzieren, ist nicht stichhaltig und auch nicht mit dem kantonalen Richtplan vereinbar, denn beim Teilausbau der Strasse mit einem Asphaltband geht es nur darum, die Staubbildung zu reduzieren. Mit einem Teilausbau wäre somit auch die Beibehaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit bei 40 km/h zwingend. Für den Regierungsrat ist die Forderung lediglich ein Asphaltband mit Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit bei 40 km/h aber nachvollziehbar. Im

Kreuzungsfall müssen die Fahrzeuge einseitig das Bankett befahren. Die Wandernden könnten weiterhin auf dem breiten Bankett auf dem Naturbelag gehen. Das Landschaftsbild dürfte mit einem schmalen Asphaltband nur unwesentlich beeinträchtigt werden. Die Staubbildung würde gegenüber heute jedoch stark reduziert. Die Gemeinde Beggingen hat sich im Rahmen eines Mitberichts positiv zur vorgeschlagenen Teilasphaltierung geäußert. Der Stadtrat Schaffhausen hat ein im Grossen Stadtrat eingereichtes ähnlich lautendes Postulat zur Überweisung empfohlen. Er hat das Postulat am 10. Dezember 2024 mit 20 : 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich erklärt. Hier sei angemerkt, dass die Zuständigkeit bei der Randenüberfahrt beim Kanton liegt, da es sich um eine Kantonsstrasse ausserhalb der Bauzone handelt. Vor dem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat zu überweisen. Selbstverständlich würde er den Grundsatz der Verhältnismässigkeit in der Umsetzung berücksichtigen.

**Raphael Kräuchi (GLP):** Die GLP-EVP-Fraktion sieht das Partikularinteresse der Autofahrer von Beggingen nach einem möglichst kurzen Weg in die Stadt umgekehrt. Es ist nachvollziehbar, dass man den für Schaffhauser Verhältnisse einigermaßen weiten Weg in nützlicher Frist zurücklegen möchte. Allerdings relativiert sich das Hauptargument bei genauerer Betrachtung bereits. Ich habe über Google Maps den Weg von meinem Arbeitsplatz in der Stadt zum Restaurant Sonne in Beggingen eingegeben. Über den ordentlichen Weg beträgt die Autostrecke 25 Minuten und über den Randen 27 Minuten. Das reicht uns bei Weitem nicht, um einen Pendlerverkehr über den Randen zu attraktivieren. Das Ansinnen hat null wirtschaftlichen Nutzen, im Gegenteil, es kostet nur. Die grosse Mehrheit der Fraktionsmitglieder wird das Postulat auch noch aus weiteren Überlegungen ablehnen. Die Staubbildung ist unangenehm für Wanderer und Radfahrer. Dem kann man aber mit rücksichtsvollem Fahren zumindest teilweise begegnen. Wenn man die Randenüberfahrt, durch ein wertvolles Naturgebiet in Betracht zieht, kann es auch mit einem adäquaten Tempo geschehen. Eine durchgehende befestigte Strasse zieht zu dem mehr motorisierten Verkehr an. Die Erholungssuchenden Wanderer und Radfahrer bekommen dann anstelle des Staubs erhöhtes Verkehrsaufkommen und Lärm. Eine sichere Route wäre nicht mehr gewährleistet. Ausserdem steigt das Risiko für Wildunfälle, da sich mehr und schneller fahrende Fahrzeuge auf einer befestigten Strasse gefährlicher auf das Tierverhalten auswirken. Die Randenüberfahrt führt durch ein wertvolles Naturgebiet, dass durch eine befestigte Strasse erheblich beeinträchtigt würde. Das Landschaftsbild wird mit erheblichen negativen Folgen für die Fauna und Flora verändert. Es ist nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Klimaerwärmung nicht nachvollziehbar, weshalb eine der schönsten naturnahen Umgebungen unnötig

versiegelt werden soll. Hartbeläge werden zudem von Kleintieren gemieden, wirken somit als Barrieren und führen zu einer Verinselung der Landschaft. Ich bitte Sie deshalb, das unnötige Postulat nicht zu überweisen.

**Melanie Flubacher Ruedlinger (SP):** Gerne möchte ich Ihnen die Meinung der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zum Postulat Randenüberfahrt Beggingen - Schaffhausen bekannt geben. In der Begründung zum Vorstoss werden zwar ein paar Argumente aufgeführt, wir müssen jedoch festhalten, dass uns davon keines richtig überzeugen konnte, weshalb wir den Vorstoss geschlossen ablehnen. Wir alle kennen und schätzen den Randen als wertvolle Natur- und Erholungslandschaft, welche auch als BLN-Gebiet klassiert ist. Für solche Gebiete ist im Strassenrichtplan festgehalten, dass ihnen der Zweck der ungeschmälerten Erhaltung und grösstmöglichen Schonung der landwirtschaftlichen Schönheiten zukommt. Dem Grundsatz würde eine Asphaltierung entgegenstehen, denn sie würde in erster Linie eine Verkehrszunahme zur Folge haben. Ein Hartbelag würde die Autofahrer zu höherem Tempo verleiten, was zu mehr Lärm und auch zu einer stärkeren Gefährdung der Wanderer und Radfahrer führen würde. Dass mit der Asphaltierung eine Verkehrsverlagerung von der Hauptstrasse durch das Klettgau auf die Randenüberfahrt zu erwarten ist, wird auch im ersten Punkt im Vorstoss zugegeben. Aus der Sicht sollten wir mit einer möglichen Attraktivierung der Randenüberfahrt nicht den öffentlichen Verkehr entlang der Linie 21 konkurrenzieren. Eher sollten wir auf der Schleithheimer-Schaffhauser-Strasse dafür sorgen, dass der Verkehr, insbesondere auch der öffentliche Verkehr, dort auch zu den Stosszeiten flüssiger vorwärtskommt. Auch aus ökologischen Überlegungen können wir einem Hartbelag nicht zustimmen. Kiesstrassen fördern die natürliche Versickerung von Wasser und Bewahren das Mikroklima, was insbesondere in naturnahen Gegenden, wie wir es auf dem Randen vorfinden, von grossem Wert ist. Ausserdem heizen sich Hartbeläge im Sommer stärker auf und geben die Hitze während der Nacht noch länger ab, womit ebenfalls ins Mikroklima der schützenswerten Landschaft eingegriffen wird. Wenn ich noch einmal den Strassenrichtplan von Schaffhausen heranziehe, ist dort zu lesen, dass im ERS-Gebiet, also im engeren Randenschutzgebiet, befestigte Strassen und Wege, sowie Strassen und Wege mit einem Naturbelag, nicht asphaltiert werden dürfen. Der Vorstoss wäre also wahrscheinlich nicht so einfach umzusetzen, wie es im Text suggeriert wird. In unseren Augen ist die heutige Naturstrasse für die bestehende Nutzung ausreichend. Eine Asphaltierung bringt kaum einen Mehrwert. Verlierer dagegen wären die Natur, die Landschaft und auch der Erholungssuchende Mensch. Die Fraktion wird den Vorstoss geschlossen ablehnen.

**Raphaël Rohner** (FDP): Ich darf Ihnen die Haltung der FDP-Die Mitte-Fraktion bekannt geben. Wir werden dem Vorstoss zustimmen. Es ist uns allen bewusst, dass es sich um ein uraltes Anliegen handelt und wir uns bereits an manche Diskussion erinnern können. Wenn ich nun aber sehe, dass die Randenvereinigung und auch der Verein für Wanderwege seine Zustimmung kundgegeben haben, bin ich doch erstaunt, dass ein Teil der Mitte und auch die linke Ratsseite, es nicht wagt, dass gar nicht so heisse Eisen, in die Hand zu nehmen und endlich eine vernünftige Lösung zu bringen. Ich kenne den Weg gut, und zwar nicht, weil ich immer nach Beggingen fahre, sondern, weil ich früher als Pfadfinder bestimmt alle drei Wochen über den Weg vom Klosterfeld herkommend Richtung Hagen wanderte. Wenn es viel Schnee hatte, war die Strasse etwas leichter zu begehen als die kleinen Wanderwege. Ich sage dies nur für all diejenigen, die meinen, es sei nur heute so. Der Regierungsrat hat ergänzend zur Stellungnahme von Kantonsrat Erich Schudel die wichtigsten Gründe angeführt, die uns dazu bewegen sollten, dem Vorstoss zuzustimmen. Wer gut zugehört hat, ist entscheidungsreif und kann zustimmen. Es geht nicht allein um ein Zugeständnis für die Gemeinde Beggingen, sondern es ist grundsätzlich eine Verbesserung der Situation auf dem kurzen Teilstück zwischen Hemmental und der Gemeinde Beggingen. Eine Verbesserung der Situation, die sowohl für diejenigen, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, wie auch für die Wanderer, als auch für die Autofahrer, spürbar sein wird. Die Argumente überzeugen und bedürfen keiner Wiederholung, denn die Lösung ist vernünftig, der Situation angemessen und wir sollten nun endlich dem Postulat die Zustimmung geben, sodass das kleine Teilstück dahingehend ausgestaltet sein könnte, dass es einen Hartbelag hat und damit auch besser befahrbar ist.

**Hermann Schlatter** (SVP): Mein Votum ist gleichzeitig auch die Fraktionserklärung. Ich freue mich vorweg, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, denn es ist eine gute Sache. Ich spreche insbesondere zur erhaltenen Medienmitteilung von Pro Natura. Es ist schade, dass die heutigen Vertreter Behauptungen aufstellen, ohne sich wohl jüngst ein Bild vor Ort gemacht zu haben, denn es ist unbestritten, dass der heutige Zustand für Wanderer in trockenen Perioden unerträglich ist. Der von den Autos aufgewirbelte Staub ist enorm. Im Gegensatz zu vor 100 Jahren ist es so, dass zerkleinerte Steine und Lehm natürlich binden, wenn es trocken ist. Das Material ist heute so fein, dass es durch die breiten Pneus, auch bei tiefer Geschwindigkeit und durch das tiefe Liegen des Chassis des Autos bei trockener Strasse stark aufgewirbelt wird. Vor 100 Jahren hatten die Heuwagen Holzräder, die mit einem breiten Metallring beschlagen waren. Zudem wurden sie von Kühen oder Pferden im Schritttempo gezogen. Damals konnten sie also die Staubeentwicklung gar nicht

verursachen. Kommt noch dazu, dass die Strassen früher stark ausgeschwemmt waren und je mehr Wasser natürlich über die Strassen fliesst, desto mehr wird auch der Staub abgetragen. Heute fahren z.B. die Chauffeure des Randenbusses nie schneller als 20 Kilometer zwischen dem Chrüzweg und dem Messerich-Parkplatz und trotzdem wird extrem viel Staub aufgewirbelt, sodass Sie anhalten, wenn ihnen z.B. ein Fahrradfahrer entgegenkommt, damit sie nicht durch eine Staubwolke fahren müssen. Zu den Aussagen von Pro Natura ist zu sagen, dass das langjährige ehemalige Mitglied, Dr. Bernhard Egli im Grossen Stadtrat gemeint hat, dass wohl auch ein Käfer lieber über eine staubfreie Strasse kriechen würde als durch einen verstaubten Wiesenrand, denn der Staub setzt sich bis zu 15 Meter weit in die Wiese ab. Das Gras wird auch geschnitten und auch die Kühe fressen lieber Gras oder Heu, als dieses verstaubte Material. Ob die Randenluft auf dem kurzen Teilstück tatsächlich so stark erhitzt wird, wie es Pro Natura schreibt, bezweifle ich. Man könnte sich z.B. auch einen Betonbelag oder was auch immer vorstellen, der weiss ist. Sie haben in der Stadt Schaffhausen zahlreiche Farbmuster, wie man an den grünen und roten Strassenbelägen sehen kann. Es ist auch nicht so, dass nur die Bevölkerung der Gemeinde Beggingen über die Strasse fährt, denn es sind auch zahlreiche ältere Personen oder Familien mit Kindern aus der Agglomeration. Schlussendlich sind wir mit dem Randen im Naturpark und wer ihn kennt, weiss, dass das erste Teilstück zwischen Chrüzweg-Parkplatz und Messerich über die Staubstrasse führt. Die Wanderer müssen diesen Weg nehmen, da es keinen anderen gibt, wenn sie Richtung Zelgli, Mösli allenfalls noch zum Siblinger Randenhaus wandern möchten. Meines Erachtens haben die Vertreter der Randenvereinigung darüber ausführlich diskutiert und abgeklärt, mit welchen Massnahmen die Jahrzehnte lange, unbefriedigende Situation verbessert werden kann. Dies im Gegensatz zu den Vertretern von Pro Natura, die sich einmal mehr als Verhinderer entpuppen, was äusserst bedauerlich ist. Es stimmt aber auch bedauerlich, dass die Anstrengungen der ehemaligen Gemeinde Hemmental von Pro Natura nicht gewürdigt wird. So hat die Gemeindeversammlung im Jahre 1996 über 100 Hektaren Wiesenflächen in das Trockeninventar eingebracht, welches die Landwirte verpflichtet, ihre Wiesen extensiv zu bewirtschaften, mit der Auflage, sie auch spät zu schneiden. Teilweise ist der Schnittzeitpunkt erst im August, was bedeutet, dass sich über eine lange Zeit auch der Staub auf den Flächen absetzt. Wenn wir eine Strasse von drei bis fünf Metern realisieren, so ist auf der Seite genügend Platz, dass die Wanderer laufen können und die verfestigte Strasse nicht mehr mit dem Staub belegt ist, der aufgewirbelt wird. Wer bereits einmal nach Beggingen gefahren ist, weiss, dass die Strasse auch nicht breiter ist und wenn Sie insbesondere auf dem oberen Stück, wo es noch flach ist, fahren, gibt es also wenige, die rasen, da es gar nicht möglich ist, weil sie allenfalls

auch einem anderen Auto ausweichen müssen. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem Postulat zu, denn nur so kann der Zustand verbessert werden, über welchen seit Jahrzehnten keine Lösung gefunden wurde. Es wäre doch schön, wenn es endlich eine Lösung gäbe.

**Tim Bucher** (GLP): Wie ich Kantonsrat Peter Werner bereits per E-Mail geantwortet habe, finde ich es schade, dass er uns unterstellt, dass wir die Situation nicht kennen, nur weil wir anderer Meinung sind. Wir haben nicht gesagt, dass es keinen Staub gibt. Wir halten es einfach nicht für eine sinnvolle Lösung den Weg zu asphaltieren. Zudem weiss ich nun auch nicht, was die Anstrengungen der Hemmentaler bei Trockenwiesen mit der Asphaltierung des Randenwegs zu tun haben. Es ist ein emotionales Thema und wir sind im ständigen Austausch. Da wurde vermutlich etwas Schmerz hinterlassen, was aber nun nicht zur Debatte gehört. Ich habe mit Bernhard Egli von der Pro Natura nie darüber gesprochen und ich schätze seine Meinung. Ich weiss aber nicht, was seine Argumentationen sind. Wenn das einzige Argument ist, dass es ein Naturschützer gut findet, müssten ja alle Naturschützer dafür sein. Das greift etwas zu kurz. Ich habe auch Sympathien, dass wir über Anliegen sprechen, die Beggingen betreffen, aber lassen Sie uns doch die Diskussion einmal im Kontext betrachten. Es geht darum, eine Strasse inmitten eines der schönsten Naherholungsgebiete des Kantons zu asphaltieren, nur, damit es etwas weniger staubt. Ja, es mag unangenehm sein, wenn es staubt, aber ist es wirklich ein so gravierendes Problem, dass wir gleich den Randen zu asphaltieren müssen? Wenn man die Strecke in einem vernünftigen Tempo fährt, hält sich die Staubentwicklung auch in Grenzen und man muss aufgrund der Fussgänger sowieso langsam fahren, auch wenn sie asphaltiert wäre. Die Strasse ist auch keine Hauptverkehrsrouten, deshalb ist es auch berechtigt, wenn man nicht das gleiche Tempo fahren darf, wie auf normalen Strassen. Es ist nur ein Zugang zum Randen, also ein Zubringer. Wenn wir die Strasse nun asphaltieren, attraktivieren wir den Durchgangsverkehr und der Verkehr rückt näher an eines der schönsten Erholungsgebiete des Kantons und damit steigt auch die Belastung des Lärms und des Verkehrs für alle, die sich eigentlich im Naherholungsgebiet erholen möchten. Das möchte ich nicht und deshalb lehne ich den Vorstoss ab.

**Hannes Knapp** (SP): Ich habe mich bereits auf die abenteuerlichen Meinungen der frisch gebackenen Insektenforscher gefreut, wie sie auch im Grossen Stadtrat mit ihren Voten gegläntzt haben und dank Kantonsrat Hermann Schlatter wurde ich nicht enttäuscht. Fakt ist, dass eine Asphaltierung die Lebensräume aller Kleinlebewesen weiter zerschneidet und deshalb aus Sicht der Natur abzulehnen ist. Inwiefern das sowieso bereits nährstoffarme alte Heu, das auf dem Randen erst spät geschnitten wird,

für unsere Ernährungssicherheit wichtig ist, sodass wir mehr als 1 Mio. Franken für einen Teerbelag ausgeben sollten, überlasse ich Ihrer eigenen Einschätzung. Dass die Randenvereinigung offenbar von den Kreisen, die die Natur vor allem verkaufen möchten, unterwandert wurde und für eine solche absurde Idee Hand bietet, nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis. Ich bin weiter auch etwas ratlos, da das Postulat explizit dem kantonalen Richtplan widerspricht. Deshalb ist es mir schleierhaft, weshalb sich der Regierungsrat nun doch dafür ausspricht. Inhaltlich bedeutet es; ist eine Strasse erst einmal asphaltiert, wird schneller gefahren. Da können Sie Tempolimits aufstellen, soviel sie möchten, denn es wird schneller gefahren. Daneben die Wanderer und Fahrradfahrer, was im besten Fall unangenehm und im schlimmsten Fall gefährlich sein wird, denn es wird Unfälle geben. Für die Fahrradfahrer verbessert sich die Situation durch einen Teerbelag in keiner Weise. Wer Fahrradfahren kann, kann auch auf einer Strasse fahren, die etwas abschüssig ist. Weiter ist ein Bitumenbelag auch gemäss der Bundesverordnung für Wanderwege nicht geeignet. Aufgrund der höheren Geschwindigkeiten wären logischerweise nun auf einmal auch Geschwindigkeitskontrollen auf dem Randen notwendig, weil es mehr Verkehr geben und die Gefährdung grösser werden wird. Liebe Befürworter des Postulats, möchten Sie der Schaffhauser Polizei noch mehr Arbeit generieren? Möchten Sie, dass der Blitzer Klaus womöglich auch beim Messerich-Parkplatz stehen muss und die 40 km/h durchgesetzt werden? Das war bis anhin noch nicht der Fall. Als Jäger kann ich auch sagen, dass vermehrt Wildunfälle an der Tagesordnung wären, da es bei steigender Anzahl Fahrzeuge und steigender Geschwindigkeit einfach passiert. Jeder, der in dem Bereich tätig ist, kann es bestätigen. Möchten Sie zudem, dass z.B. ein Motorrad-Klub auf dem sonntäglichen Ausflug in den Schwarzwald die schöne Strasse auf den Randen mitnimmt und so notabene durch Hemmental und Beggingen fährt? Denn die schöne Landschaft und die attraktiv geteerte Strecke würden es anbieten. Sie sehen also, die vordergründig womöglich attraktiv klingende Asphaltierung ist bei genauem Hinsehen mit mehr Nachteilen als Vorteilen verbunden. Eine Umsetzung wäre auch alles andere als sicher, da es gegen die Richtplanänderung Einsprachen geben wird. Weiter müssen sie auch vom Bund genehmigt werden. Genau deshalb empfehle ich Ihnen, das Postulat für nicht erheblich zu erklären.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Ich kann bestätigen, dass mit Landwirtschaftsfahrzeugen auch bei 20 km/h auf den sonstigen Grienstrassen eine Staubbildung da ist, egal wie schnell man fährt, es ändert nicht viel. Dementsprechend sehen auch die Pflanzen am Strassenrand aus. Der grosse Staubbelaag bildet sich nicht vor allem in den heissen Sommertagen, sondern in den Randzeiten, wo Tau auf den Blättern liegt. Ich möchte also mit

keiner Kuh tauschen, die das Heu frisst, denn es ist so, dass wir bei der Zett- und Erntearbeit nicht allen Staub entfernen können. Mulchen können wir es von den Auflagen her auch nicht, somit müssen wir es zu Heu verarbeiten. Bereits bei normalen landwirtschaftlichen Kiesstrassen findet bei Regenfällen keine Versickerung mehr statt, weil die Grienstrassen mit dem Brecher gebaut werden. Die Steine werden noch kleiner gemacht, damit die Verdichtung höher wird und deshalb ist ein Einsickern bei Niederschlägen bereits nicht mehr möglich, geschweige denn bei einer Randenüberfahrt, wo noch mehr Fahrzeuge die Strasse benutzen. Die vorgeschlagene Breite der Strasse mit 3.5 Metern ist richtig. Bei der Instandstellung von PW-Massnahmen von asphaltierten Strassen sind die Bundesvorgaben, dass 3.5 Meter breit gebaut werden muss, vorgegeben, ansonsten unterstützt es der Bund nicht. Das genügt auch, denn beim Kreuzen ist es so, dass gebremst, aber auch ausgewichen werden muss. Ich kann Ihnen zudem bestätigen, dass man seit der E-Bike-Welle auch an höheren Orten viel mehr Fahrradverkehr hat als vorher, da es den meisten zu steil und zu anstrengend war. Für Wildunfälle ist es belanglos, ob man nun 30 km/h oder 40 km/h fährt, sie passieren trotzdem. Ich sehe jedoch einen Vorteil bei der vorgeschlagenen Asphaltierung, denn wenn es rechts und links noch einen Grienbereich hat, ist auch der Sichtbereich besser. Bisher wurde an solchen Strassen versucht, den Schlaglöchern auszuweichen. Man konzentriert sich darauf, nicht in ein Schlagloch zu fahren. Wenn man einen Kernbelag hat, kann man sich nur auf das Fahren und Vorwärtsschauen konzentrieren. Deshalb bin ich nicht überzeugt, dass es mehr Wildunfälle geben würde, denn seit die Auffahrt zum Siblinger Randen asphaltiert ist, habe ich keineswegs von mehr Unfällen gehört.

**Patrick Portmann (SP):** Vor vielen Jahren wollte man von Beringen bis ins Hägliloo teeren und es gab Streitigkeiten, genauso wie beim Kistenpass und heute sprechen wir doch tatsächlich wieder über eine Strasse, die man teeren möchte. Da ich mit einem Begginger in einer Wohngemeinschaft wohne, spreche ich nun für die Minderheit der Begginger Bevölkerung, die die Teerung der Strasse ablehnen. Angeblich machen wir Linken, Grünen, Pro Natura und der WWF eine Verhinderungspolitik, dabei ist es Ihnen von der rechten Seite doch auch oft ein Anliegen, gewisse Bereiche zu bewahren. Es gibt Menschen, die mit beiden Füßen auf dem Boden stehen, auf dem Land wohnen und aufgewachsen sind, die keine Teerstrasse auf dem Randen möchten, sodass mehr Verkehr entsteht. Ich bitte Sie, es abzulehnen und die Natur sein zu lassen, zu bewahren und zu schützen.

**Arnold Isliker (SVP):** Ich werde dem Postulat zustimmen, denn jede Alp im Bündnerland oder Wallis ist mit einem Teerbelag versehen, wenn Milchwirtschaft betrieben wird.

**Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Kantonsrätin Melanie Flubacher hat vom Strassenrichtplan gesprochen, in welchem die Ziele formuliert sind, was so nicht korrekt ist. Es ist der kantonale Richtplan, in dem die definierten Schutzziele enthalten sind. Auch wenn die 2.2 Kilometer lange Strasse asphaltiert werden würde, würde sich an der Geschwindigkeitsbeschränkung nichts ändern. Es ist und bleibt durchgehend 40 km/h signalisiert. Deshalb ist es auch nicht zu erwarten, dass plötzlich schneller gefahren wird. Es werden vielleicht einfach diejenigen, die sich bereits sonst schon nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten haben, auch auf den zwei Kilometern nicht daranhalten. Es ist mir aber auch nicht bekannt, dass die Strecke ein Unfallschwerpunkt bedeuten würde. Deshalb sehe ich das Problem auch nicht als so dramatisch an. Bei der Versickerungsthematik sind wir natürlich dazu aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Regenwasser an Ort und Stelle, wo es niederfällt, versickern kann. Die Argumentation aber, dass, wenn ein Feldweg asphaltiert wird, eine Bodenversiegelung stattfindet, mag auf dem drei Meter breiten Band stimmen, aber das Wasser wird nicht gefasst und irgendwo in die Kanalisation eingeführt, sondern es läuft im Maximum 1.5 Meter nach links oder rechts und versickert da. Weshalb kommt der Regierungsrat überhaupt auf die Idee, das Postulat zur Annahme zu beantragen? Es ist korrekt, dass der Richtplan behördenverbindlich ist und wir uns grundsätzlich daran zu halten haben. Es käme deshalb auch nicht die Verwaltung oder der Regierungsrat auf die Idee, eine Asphaltiermaschine auffahren zu lassen. Sie diskutieren nun aber darüber, ob das Teilstück asphaltiert werden soll und wenn der Kantonsrat uns entsprechend einen Auftrag erteilt, das Vorhaben zu prüfen, ist die Legitimation gegeben, eine Interessenabwägung zu tätigen. Der Richtplan gibt immer vor, dass eine entsprechende Güterabwägung zu machen ist. Die Rückmeldung der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ist auch kein Gesetz. Wir müssen sie jedoch tatsächlich anfragen, wenn wir einen Eingriff im BLN-Schutzgebiet vornehmen möchten. Die ENHK wird entsprechend ihre Stellungnahme machen und deren Rückmeldung müssen wir in der Interessenabwägung berücksichtigen. Ich kann Ihnen nun bei einer Überweisung auch nicht versprechen, dass die Randenüberfahrt letztendlich asphaltiert oder mit einem Hartbelag versehen werden wird, denn es bestehen auch Beschwerdemöglichkeiten und ich gehe davon aus, dass sich mit der Thematik auch noch die Gerichte befassen müssen. Wir sehen es in Rüdlingen, wo wir nicht einmal in der Lage sind, einen Radweg zu realisieren, der sogar von

der lokalen Bevölkerung gewollt ist und vom Kantonsrat im Richtplan festgelegt worden ist. Leider bestehen aber viele Möglichkeiten, das Vorhaben entsprechend zu behindern. Meine Meinung ist nach wie vor, dass der Regierungsrat Ihnen beantragt, das Postulat zu überweisen.

**Hermann Schlatter** (SVP): Primär gibt es die Randenvereinigung seit etwa 60 Jahren und sie hat sich immer für den Schutz des Randens eingesetzt. Seinerzeit ging es darum, als wir noch keine Raumplanung hatten, dass der Bau von Ferienhäusern eingeschränkt wurde. Das andere war immer wieder die Randenüberfahrt, denn es wird bereits über 50 Jahre darüber diskutiert und man findet keine andere Lösung, als dass man etwas unternimmt. Wer ist der Präsident der Randenvereinigung? Hans Georg Bächtold, seinerzeit Kantonsplaner im Kanton Baselland und nachher war er Präsident von SEA. Man kann ihm nun sicher nicht unterstellen, dass er eingeknickt wäre, weil es die Begginger Bevölkerung so fordert. Nein, die Randenvereiniung hat selber über eine Lösungsmöglichkeit diskutiert, sodass wir die Situation einmal beheben können. Übrigens kontrolliert die Polizei das Tempolimit auf dem Randen bereits heute. Ich weiss nicht, weshalb suggeriert wird, dass gerast wird, und ich weiss auch nicht, woher man weiss, dass die Käfer nicht mehr über eine verfestigte Strasse kriechen. Das stimmt einfach nicht. Fahren Sie einmal nachts relativ spät von Schaffhausen nach Hemmental und achten Sie, wer auf der Strasse ist. Die Füchse und weshalb sind sie auf der Strasse? Weil sie Käfer fressen, die sich auf der Strasse tummeln. Und wenn sich dann noch ein Jäger gegen die Autofahrer einsetzt, sollten die Jagdgesellschaften bitte darauf achten, dass sie, wenn sie die Jäger bei einer Jagd verteilen, ein Auto nehmen und nicht jeder mit seinem eigenen fährt.

**Hansueli Graf** (SVP Agro): Wir haben das Beispiel der Staubentwicklung gehört, wenn der Randenbus aus Rücksicht auf den Fahrradfahrern anhält. Ich lade Sie nun ein, die Perspektiven der Pflanzen oder der Kleintiere einzunehmen. Bitte übernachten Sie doch einmal einen Meter neben der Strasse - ohne Zelt versteht sich. Der Morgentau wird sich wunderbar auf Ihnen festlegen und wenn der Staub kommt, sind Ihre Atemwege blitzschnell zu. Die Pflanzen assimilieren über Spaltöffnungen und wenn sie verklebt sind, atmet es sich nicht mehr gut.

**Matthias Freivogel** (SP): Ich war damals für das Postulat Vogelsanger, was mir in meiner Fraktion ziemliche Prügel eingebracht hat. Als der Vorstoss gekommen ist, habe ich mir gedacht, dass es so, wie es dort gewollt war, nichts Neues ist und so nicht geht. Es bräuchte für die Wanderer und Fahrradfahrer staubmässig nur dann etwas, wenn nicht mehr Fahrzeuge

die Strasse benützen würden. Achten Sie auf die Begründung des Postulats, wo die Punkte 1 und 5 genau die Schwerpunkte sind. Sie möchten mehr fahren und so gibt es eine Mehrfahrtenbelastung. Da haben die Postulanten zu wenig weit beziehungsweise zu wenig innovativ gedacht, denn Sie können uns nicht darlegen, wie sie den Verkehr nicht vermehren möchten. Deshalb ist es für mich in der Abwägung klar, dass es weniger Verkehr geben muss und solange das Argument von ihrer Seite nicht kommt, kann ich es mir nicht anders überlegen.

**Hannes Knapp (SP):** Uns wurde unterstellt, dass uns die Staubbelastung egal sei, was hinten und vorne nicht stimmt. Überlegen Sie einfach einmal und kommen vielleicht mit einer besseren Lösung zu dem Problem. Ein Fahrverbot hätte z.B. null Staub zur Folge und wenn Sie das nun z.B. noch vorschlagen, sind wir ja mittlerweile darin geübt, Postulate abzuändern, dann können wir uns auch vorstellen, es eventuell doch zu unterstützen. Ich kann allerdings nicht für die ganze Fraktion sprechen.

**Erich Schudel (SVP):** Die Diskussion und die Vorstellungen gehen tatsächlich weit auseinander. Sie sind jedoch nicht nur unterschiedlich, sondern es gibt auch Denkverbote, die man über Generationen weitergeben möchte. Es ist erstaunlich, dass frühere Gegner einer asphaltierten oder mindestens mit einem Hartbelag versehenen Randenüberfahrt, so weit sind, dass sie es als die sinnvollste Lösung betrachten, aber wenn die Alten vernünftig werden, kommen einfach unvernünftige Junge nach. Das Fahrverbot würde übrigens auch für Jahre gelten. Darüber wurde einmal abgestimmt und es gab eine Zweidrittelmehrheit, inklusive der städtischen Stimmen, die es ablehnten. Wenn wir in Richtung eines Verbots denken, werden wir Mühe haben, nicht nur mit den Touristen, sondern auch mit den Anrainergemeinden. Bezüglich der Verdichtung hat der Pro Natura-Vertreter und weitere Sprecher nochmals in die Kerbe gehauen, dass, wenn das Zwischenstück asphaltiert würde, es verdichtet wäre, sodass kein Wasser mehr einfließt. Schauen Sie die Strasse an. Es spielt keine Rolle, was für ein Oberbelag darauf ist, denn es wird kein Tropfen mehr einfließen. Auch bei der jetzigen Strasse nicht, weil sie bereits stark durch den Grien und die Befahrung verdichtet ist. Es müssen jährlich auch mehrfache Unterhaltsarbeiten gemacht werden, dass die Strasse überhaupt befahrbar ist. Wahrscheinlich würde es sogar bei einem Hartbelag eine geringere Belastung geben, da sie weniger werden würde. Die Vorstellung aber, dass es heute noch eine Naturstrasse ist, ist nur vom Optischen her. Es ist nicht einmal vergleichbar mit einem wenig befahrenen Feldweg, denn auch sie lassen viel mehr Wasser einsickern und hier läuft das Wasser oben weg, weil es verdichtet ist. Alle Randen- und Anrainergemeinden unterhalten gratis viele Wanderwege abseits der Strasse, und zum Teil auch noch

Parkplätze. Das wird durch den Forst oder die Gemeindemitarbeiter gemacht und die Strassen werden allen zur Verfügung gestellt. Dass man bei der einzelnen Überfahrt, bereits den Untergang des Randens beschwören möchte, ist absurd, denn es wird sich bei einem Hartbelag nichts daran ändern, dass er weiterhin ein Naturjuwel bleibt. Ändern wird es sich jedoch für die Benutzer, während der Trockenphasen, da es weniger Staubbelastrungen gibt. Jeder der sie bereits einmal erlebt hat, weiss, wovon gesprochen wird. Übrigens ist Beggingen auch eine Gemeinde des Kantons Schaffhausen, im Gegensatz zu Flurlingen und Feuerthalen und die Bewohner der Schaffhauser Gemeinde zahlen ihre Steuern an den Kanton. Deshalb dürfen auch wir alle Schaltjahre einmal ein Anliegen bringen. Das sollte im Rahmen liegen.

### **Abstimmung**

**Das Postulat wird mit 30 : 18 Stimmen erheblich erklärt.**

\*

#### **5. Postulat Nr. 2024/4 von René Schmidt vom 8. April 2024 betreffend Kreislaufwirtschaft beim Bauen fördern und stärken**

**Mayowa Alaye** (GLP): In Vertretung von alt Kantonsrat und Postulant René Schmidt sage ich ein paar Worte zum Postulat. Mit über 80% machen die Bauabfälle den grössten Teil des Abfalls in der Schweiz aus. Das Ziel der Kreislaufwirtschaft im Bau ist es, sie als Ressourcen zu betrachten und möglichst lange und immer wieder zu verwenden. Die Möglichkeit, Ressourcen sowohl in Form von Geld als auch in Form von natürlichen Ressourcen zu sparen, sollte die Baubranche mit so grossem Materialverbrauch nutzen. Das kann sie heute bereits. Allerdings können die Kantone Kreislaufaktivitäten im Bau durch entsprechende Gesetze und Anreize zusätzlich fördern. Es ist schwierig, sich in Schaffhausen einen Überblick über die Kreislaufwirtschaft im Bausektor zu verschaffen, denn anders als in anderen Kantonen fehlen bei uns in dem Bereich Zahlen zu den Recyclingquoten, der Entwicklung und den Aktivitäten. Bei so grossen Ressourcemenngen sollten mehr Daten zu deren Wiederverwendung erhoben und veröffentlicht werden. Trotz der unbefriedigenden Datenlage lassen sich heute bereits Mängel in der Kreislaufwirtschaft beim Bau ausmachen. Beispielsweise fehlt in Schaffhausen eine Bauteilbörse, auf der Teile, die für den Bau benötigt wurden, zur Wiederverwendung angeboten werden können. Das wurde ersichtlich, als das ehemalige Pflegezentrum auf dem

Geissberg abgebrochen wurde. Auch die Verwendung von Recyclingbaustoffen wie Recyclingbeton muss konsequenter umgesetzt werden. Der Kanton soll Anreize setzen, dass möglichst recycelte Baustoffe genutzt werden, sodass bereits beim Bau oder der Sanierung einer Baute über die spätere Wiederverwendbarkeit der Bauteile nachgedacht wird. Zudem sollen wiederverwendbare Bauteile unkompliziert zur weiteren Verwendung angeboten werden können. Neu erfinden muss der Kanton das Rad dabei nicht. Der Kanton Zürich hat beispielsweise vor ziemlich genau einem Jahr eine umfassende Strategie zum Thema Kreislaufwirtschaft erlassen, mit dem Handlungsbereich Bau- und Immobilienwirtschaft. Auch könnte Schaffhausen der Charta für kreisorientiertes Bauen beitreten. Das sind einfach zwei Vorschläge. Es gibt auch zahlreiche weitere Leitfäden, Organisationen, Hilfen und Gesetze in anderen Kantonen. In Schaffhausen besteht bei den Anreizen und der Unterstützung der Kreislaufwirtschaft im Bereich Bau Handlungsbedarf. Stimmen Sie dem Vorstoss zu, er hilft uns allen. Die GLP-EVP-Fraktion wird den Vorstoss einstimmig unterstützen.

**Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats bekannt, der eingeladen wird, zu prüfen, wie bei Neubauten, Sanierungen und beim Gebäudebetrieb, das Prinzip der Kreislaufwirtschaft verwirklicht werden kann. Er soll konkret aufzeigen, welche rechtlichen und planerischen Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zudem soll er darlegen, welche Vorgaben und Anreize er zu setzen gedenkt, damit die Kreislaufwirtschaft bei kantonalen und privaten Bauten zur Regel wird. Relevant ist dabei vor allem die kreislauffähige Bauweise, die Verwendung von Bauteilen und die Nutzung von Recycling-Baustoffen. Der Bausektor weist bekanntlich einen hohen Ressourcenverbrauch auf. Mit rund 70 Mio. Tonnen an Bauabfällen macht die Bauwirtschaft rund 80% am gesamten Abfallaufkommen der Schweiz aus. Die Gewinnung von Rohstoffen benötigt Energie und ist mit umweltschädlichen Emissionen verbunden. Um beides zu reduzieren, benötigt es eine funktionierende Kreislaufwirtschaft. Der Regierungsrat teilt die Meinung, wonach es wirksame Rahmenbedingungen benötigt. Mit der parlamentarischen Initiative «20.433 Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» wurde die Thematik auf Bundesebene aufgegriffen. Mit der daraus resultierenden, per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzten Revision des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes wurde die Kreislaufwirtschaft gestärkt und die notwendigen rechtlichen und planerischen Voraussetzungen dafür geschaffen. Die Schweiz bekennt sich damit ausdrücklich zur Kreislaufwirtschaft, denn sie bietet Chancen für neue, innovative und nachhaltige Geschäftsmodelle. Gerne gebe ich einen kurzen Überblick, wie der Kanton Schaffhausen das Thema Kreislaufwirtschaft umsetzt. Bereits mit der Abfallplanung

2018/2019 wurde das übergeordnete Ziel verfolgt, Stoffkreisläufe wo möglich und sinnvoll zu schliessen. Insbesondere die Verwertung von Recyclingbaustoffen steht aber im Fokus. Grundsätzlich wird angestrebt, Rückbaumaterialien vollständig in Neubauten zu verwerten. Daneben fordert die Abfallverordnung eine möglichst vollständige Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien. Die Umsetzung der Vorgaben im Kanton Schaffhausen erfolgt bislang in kantonalen Baubewilligungsverfahren. Für Rückbauten im Zusammenhang mit Neubauprojekten wird vom interkantonalen Labor ein Verwertungskonzept mit Angaben zum Einsatz von Recyclingmaterial gefordert. Da beim Erlass der Baubewilligung die Umsetzungsplanung in der Regel bereits stark fortgeschritten ist, muss der Einsatz von Recyclingmaterial bereits in der Vorplanung durch Architekten sowie Ingenieure berücksichtigt werden. Bauherrschaften sind sich der Thematik meist noch zu wenig bewusst. Fundierte Informationen sind deshalb essenziell. Das interkantonale Labor hat deshalb im 2024 Infoveranstaltungen für Gemeinden, kantonale Fachstellen, Anlage betreibende Baumeister, Ingenieure sowie Architekten durchgeführt. Die Schaffung einer Informationsplattform für kommunale und kantonale Vertreter zum periodischen Erfahrungsaustausch ist in Planung. Im Bereich Energie wird die ökologische und kreislauffähige Bauweise im Kanton Schaffhausen bereits mit Beiträgen im Rahmen des Förderprogramms unterstützt. So gibt es bei Minergie-Neubauten und Minergie-Sanierungen einen Zusatzbeitrag für die Umsetzung der ECO-Kriterien. Über den Baustandard Minergie-Eco werden neben Holz auch andere einheimische Baustoffe wie Recyclingbeton unterstützt, die regionale Wirtschaft auf breiter Ebene gestärkt sowie ein wichtiger Beitrag für die Errichtung energieeffizienter und CO<sub>2</sub>-armer Bauten geleistet. Im Rahmen der im Baugesetz verankerten Vorbildfunktion sind kantonale Neubauten nach Minergie-P-ECO oder vergleichbaren Standards zu zertifizieren. Im Entwurf der MuKEn 2025, der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, wird graue Energie, die für die Herstellung der Baustoffe von Gebäuden eingesetzt wird, thematisiert. Ziel ist es, den Fokus nicht nur auf den Energieverbrauch des Gebäudes zu legen, sondern auch den Aspekten Langlebigkeit, Materialisierung und Ressourceneffizienz Rechnung zu tragen. Die MuKEn 2025 sollen im August 2025 von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EDK) verabschiedet und anschliessend, in die kantonalen Gesetze implementiert werden. Dem Hochbauamt stehen dank den Vorgaben zur Vorbildfunktion der internen Weisungen für die Verwendung von Holz sowie Recyclingbeton und der Empfehlung nachhaltiges Bauen in Planung und Werkverträgen und der Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren die KBOB-Grundlagen zur Umsetzung der Kreislaufbewirtschaftung zur Verfügung. Durch die konsequente Nutzung der KBOB-Verträge werden auch die externen Planer und

Unternehmer zur Umsetzung der Kreislaufbewirtschaftung verpflichtet. Das Hochbauamt prüft bei seinen Projekten jeweils in einer frühen Phase die Eignung der Verwendung von Recyclingbeton. Tiefbau Schaffhausen hat per 1. Januar 2023 eine interne Weisung zur Wiederverwendung von Ausbaupasphalt erlassen. Darin ist unter anderem festgehalten, dass es im Sinne eines nachhaltigen Umgangs zu erhöhen ist und bei einer Belagsanierung die bestehenden Trag- und Deckschichten, wenn möglich im Strassenkörper verbleiben. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Thema Kreislaufwirtschaft im Kanton bereits fest verankert ist. Allerdings lassen sich Stoffkreisläufe nicht innerhalb von Kantonsgrenzen beschränken. Lokale Anreize für den Kanton Schaffhausen sind deshalb schwer umsetzbar beziehungsweise müssen im Gesamtkontext auf nationaler Ebene geschaffen werden. Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes wurden auf nationaler Ebene die notwendigen Grundlagen für eine Kreislaufwirtschaft geschaffen. Es benötigt deshalb keine zusätzlichen Regelungen auf kantonaler Ebene. Vor dem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

**Nina Schärker** (FDP): Gerne nehme ich im Namen der FDP-Die Mitte-Fraktion Stellung zum Postulat. Die Kreislaufwirtschaft ist zweifellos ein wichtiges Anliegen sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht. Rohstoffe effizient zu nutzen, Abfall zu minimieren und Materialien wieder zu verwenden, sind Grundsätze, die nicht nur die Umwelt schonen, sondern sich auch für Unternehmen langfristig auszahlen und die Auslandsabhängigkeit reduzieren. Die Schweiz hat sich mit dem neuen Umweltschutzgesetz von 2025 klar zur Kreislaufwirtschaft bekannt und der Kanton Schaffhausen setzt die Prinzipien auch bereits um: Das Rückbaumaterial muss wiederverwendet werden, beispielsweise in Form von Recyclingbeton. Das Hochbauamt hat spezielle Weisungen erlassen, um ressourcenschonendes Bauen zu fördern. Auch das Tiefbauamt setzt auf die Kreislaufwirtschaft, etwa durch die Wiederverwertung von Ausbaupasphalt. Dies alles beweist, dass der Kanton Schaffhausen bereits mit klaren Vorgaben und in der Praxis bewährten Lösungen handelt. Noch viel wichtiger als kantonale Regelungen sind jedoch nationale Gesetzgebungen, da sich Materialkreisläufe nicht auf Kantonsgrenzen beschränken lassen. Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes wurden die nationalen Grundlagen ebenfalls bereits geschaffen. Die Fraktion anerkennt die Wichtigkeit der Kreislaufwirtschaft und kann die Zielsetzung des Postulats deshalb grundsätzlich unterstützen. Angesichts der bereits umgesetzten Massnahmen bringt das Postulat jedoch keinen Mehrwert, sondern nur unnötige Bürokratie. Aus den Gründen lehnt die FDP-Die Mitte-Fraktion das Postulat mit einigen wenigen Enthaltungen ab.

**Roland Müller** (GRÜNE): Die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen ist sinnvoll und dringend notwendig, denn sie schont nicht nur die Umwelt, sondern fördert auch die wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit. Das modulare Forschungs- und Innovationsgebäude NEST von Empa und EWR AG zeigt, wie Baustoffe wiederverwertet und recycelt werden können. Durch den Einsatz von Recyclingmaterialien und die Wiederverwertung von Bauteilen können enorme Mengen an natürlichen Ressourcen eingespart und die Abfallmengen drastisch reduziert werden. Die Kreislaufwirtschaft schont Ressourcen und reduziert Abfälle. Sie trägt aktiv zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, da weniger Primärrohstoffe abgebaut und transportiert werden müssen. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Klimaziele des Kantons Schaffhausen und der Schweiz zu erreichen. Recycling und Wiederverwertung können langfristig Kosten sparen, weil Material effizient genutzt und die Entsorgungskosten gesenkt werden. Zudem entstehen neue Geschäftsfelder z.B. für Recyclingfirmen und spezialisierte Bauunternehmen. Für die Umsetzung ist aber eine Anpassung der Gesetze notwendig, um klare Rahmenbedingungen zu schaffen, denn die heutigen Baugesetze sind oft noch auf die lineare Wirtschaft ausgerichtet. Von einem Wandel im Bausektor würde nicht nur der Kanton als Vorreiter einer nachhaltigen Bauwirtschaft profitieren, sondern auch als Beispiel für andere dienen. Es liegt im Interesse aller, dass das Bauen der Zukunft ressourcenschonend, wirtschaftlich und ökologisch gestaltet wird. Die umgesetzten Projekte zeigen, dass die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen nicht nur möglich, sondern auch ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Setzen wir neue Massstäbe für die Zukunft des Bauens. Das klingt doch inspirierend, die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

**Ivo Togniella** (SVP): Ich danke Regierungsratspräsident Martin Kessler für seine gute Ausführung zu dem Thema und stimme ihm auch persönlich zu. Nun komme ich aber zur Stellungnahme der Fraktion. Das Prinzip der Kreislaufwirtschaft bei Neubauten, Sanierungen und beim Gebäudebetrieb ist im Hinblick auf die Reduzierung der Umweltbelastung und zur Schonung der Ressourcen grundsätzlich zu unterstützen. Die Forderung ist im Bau- und Immobilienbereich bereits seit einiger Zeit angekommen und wird immer stärker umgesetzt. Z.B. beinhalten heute bereits sämtliche Ausschreibungen der öffentlichen Hand im Kanton Schaffhausen die Bedingungen für nachhaltiges Bauen der Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaften, Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB. Die KBOB-Bestimmungen und Verordnung sind detailliert und decken mehrheitlich sämtliche Inhalte des vorliegenden Postulats ab. Ich empfehle allen, sich mit dem Thema und der bereits bestehenden Verordnung zum Inhalt des Postulats einmal vertieft zu beschäftigen. Der Kanton Schaff-

hausen sollte keinen Extrazug fahren und vor allem nicht den gesamtschweizerischen Anstrengungen vorgreifen. Deshalb ist die SVP-EDU-Fraktion einstimmig für die Ablehnung des Postulats.

**Tim Bucher** (GLP): Ich bin von der kritischen Haltung überrascht, besonders auch von der FDP-Die Mitte-Fraktion, die wir mit in dem Vorstoss eingebunden haben. Ich weiss, alt Kantonsrat Urs Wohlgemuth ist nicht mehr im Rat, aber er hatte sicher gute Gründe, es mit alt Kantonsrat René Schmidt einzureichen. Ich konnte ihn nicht mehr erreichen, um mit ihm über das Thema zu sprechen, aber es geht nicht darum, dass der Vorstoss aussagt, dass gar nichts passiert ist. Das möchten wir auch nicht sagen. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Thema Kreislaufwirtschaft extrem gross und komplex ist und sich über viele Branchen erstreckt. Es ist auch in vielen Branchen bereits angekommen, aber den richtigen Durchbruch konnten wir mit der Kreislaufwirtschaft auch noch nicht erreichen. Deshalb möchte ich Sie bitten, sich vielleicht noch einmal einen Ruck zu geben, dass man sich das komplexe Thema nochmals genau anschauen kann und auch schauen kann, in welchem Bereich es noch Lücken gibt, wo noch eine Förderung Sinn machen würde und, wo noch eine Lenkungsabgabe etwas Bewegung in die Sache bringen würde. Beispielsweise habe ich auch vernommen, dass Recyclingbeton in vielen Bereichen eingesetzt werden kann und auch viele danach fragen. Er ist oftmals aber trotzdem teurer, als neuer Beton. Ich kenne jedoch den Hintergrund auch zu wenig. Das wäre aber gerade ein Bereich, den man unterstützen könnte, dass zumindest die Personen, die einen Teil leisten möchten, es auch können. Deshalb bitte ich Sie, trotz der Anstrengungen die der Kanton macht, die komplexe und ganzheitliche Thematik anzuschauen.

**Mayowa Alaye** (GLP): Es freut mich, dass das Grundanliegen vom Kantonsrat geteilt wird. Es freut mich auch, dass bereits viel passiert, dass beim Kanton das Thema Kreislaufwirtschaft bereits anerkannt wurde und man sich auch grundsätzlich in die Richtung bewegt. Lücken bestehen allerdings nach wie vor, beispielsweise fehlt uns eine Bauteilbörse. Schaffhausen fährt auch keinen Extrazug, denn das Postulat greift nicht vor. Es möchte, dass Schaffhausen mit anderen Kantonen und dem Bund gleichzieht, die das grosse Thema ganzheitlich angegangen sind. Ich möchte auch gar nicht in Abrede stellen, dass nicht bereits auch wirksame Massnahmen getroffen wurden. Es liegt an den grossen Zahlen, weshalb es sich genau hier lohnt, auch weitere Lücken zu schliessen. Zum Abschluss möchte ich noch einmal gesagt haben, dass 80% der Abfälle in der Schweiz aus dem Baubereich stammen und etwa die Hälfte des Ressourcenbedarfs ausmachen. Etwa ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen kommt zusätzlich aus dem Bau. Es lohnt sich noch einmal, besser hinzuschauen,

denn einzelne Massnahmen genügen bei so einem grossen Thema nicht. Ich bitte Sie deshalb, gerade weil Sie das Grundanliegen unterstützen, zuzustimmen. Es lohnt sich.

### **Abstimmung**

**Das Postulat wird mit 23 : 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt.**

Schluss der Sitzung: 17:19 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Altorfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Bolli	Fabian	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein
Brüngel	Anna	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Grühler Heinzler	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Islikler	Deborah	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Knapp	Hannes	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Penkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Pfalzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Schärter	Nina	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N
Schlatter	Roman	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Schlatter	Hermann	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein
Schöpfer	Sandra	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Enth	Ja	Enth	Nein	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Suter	Roman	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Tognella	Ivo	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Winzeler	Lara	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Nein
			Ja	19	20	21	30	23
			Nein	30	28	29	18	25
			Enthaltung	1	2	1	0	2
			V / A / N	10	10	9	12	10
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Postulat Nr. 2023/21 von Maurus Pfalzgraf vom 4. Dezember 2023 betreffend ÖV-Abvergünstigungen für Jugendliche	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V//A/N <b>Total</b>	19 30 1 10 <b>60</b>
Abstimmung 2	Motion Nr. 2023/8 von Sahana Elaiyathamby vom 18. Dezember 2023 betreffend Gebührenerlass für die Umwandlung registrierter Partnerschaften in Eheschliessungen	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V//A/N <b>Total</b>	20 28 2 10 <b>60</b>
Abstimmung 3	Postulat Nr. 2024/1 von Maurus Pfalzgraf vom 19. Februar 2024 betreffend Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Schaffhausen	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V//A/N <b>Total</b>	21 29 1 9 <b>60</b>
Abstimmung 4	Postulat Nr. 2024/2 von Peter Werner vom 18. März 2024 betreffend Randenüberfahrt Beggingen-Schaffhausen	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V//A/N <b>Total</b>	30 18 0 12 <b>60</b>
Abstimmung 5	Postulat Nr. 2024/4 von René Schmidt vom 8. April 2024 betreffend Kreislaufwirtschaft beim Bauen fördern und stärken	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V//A/N <b>Total</b>	23 25 2 10 <b>60</b>

